



## **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

### **3. Sitzung (öffentlich)**

4. Oktober 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:55 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Die Umwelt-, Landwirtschafts-, Naturschutz- und Verbraucher-<br/>schutzpolitik in der 17. Wahlperiode</b>              | <b>3</b>  |
|          | Vorlage 17/158  |           |
|          | Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV) berichtet.   | 3         |
| <b>2</b> | <b>Ungeklärte Eigentumsverhältnisse im Familienbetrieb Schulze<br/>Föcking – Ist Ministerin Schulze Föcking befangen?</b> | <b>12</b> |
|          | Bericht<br>der Landesregierung<br>Vorlage 17/159  |           |
|          | Bericht von Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV),<br>kontroverse Aussprache.                                      | 12        |

**3 Aus dem Fipronil-Skandal lernen: Kennzeichnung, Kontrolle und Information verbessern 30**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/509

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 17/509** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **ab**.

**4 Luftreinhaltepläne in NRW: aktueller Stand der Umsetzung und Fortschreibung 34**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/157

Bericht von Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV),  
Aussprache. 34

**5 Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken – Stand und Ergebnisse 42**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/156

Bericht von Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV),  
Aussprache. 42

## Aus der Diskussion

### 1 Die Umwelt-, Landwirtschafts-, Naturschutz- und Verbraucherschutzpolitik in der 17. Wahlperiode

Vorlage 17/158

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, es sei Tradition, dass zu Beginn einer Wahlperiode die Minister in den jeweiligen Fachausschüssen die politischen Vorstellungen ihres Hauses für die nächsten fünf Jahre darstellten. Sie verweise auf die übersandte Vorlage 17/158.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Christina Schulze Föcking**, führt aus:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Regierungswechsel wird Umwelt-, Naturschutz-, Verbraucherschutz- und Landwirtschaftspolitik im einwohnerstärksten Bundesland wieder aus der Mitte der Gesellschaft gemacht. Das Leitbild der NRW-Koalition ist eine nachhaltige Politik für die Menschen in unseren Städten und im ländlichen Raum. Unser Bundesland sehe ich dabei als Heimat mit hoher Umwelt- und Lebensqualität und als bedeutenden Standort mit wettbewerbsfähiger Land-, Forst- und Umweltwirtschaft.

Ich will nach besten Kräften dazu beitragen, den Umweltschutz weiterzuentwickeln und neues Wachstum für unsere Wirtschaft zu befördern. Meine Politik lebt mit und von dem Einsatz vieler Menschen für den Schutz der Umwelt, für die Pflege unserer Natur, für den Verbraucherschutz und die Landwirtschaft. Ich setze auf den mündigen Bürger. Ich setze auf Zusammenarbeit, ich setze auf Kooperation und nicht auf Konfrontation. Im Zentrum unserer Arbeit steht daher ein Kurs des Dialogs. Wir wollen die von der Vorgängerregierung aufgerissenen Gräben im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums wieder schließen.

Uns ist klar an einer Ausgewogenheit von Ökologie und Ökonomie unter Rücksichtnahme gesellschaftspolitischer Entwicklungen gelegen. Ziel unserer verantwortungsvollen Politik ist es, wichtige und zukunftsweisende Entscheidungen gemeinsam mit den verschiedenen Interessengruppen in unserem Land zu treffen. Wir wollen keine gesellschaftlichen Gruppen isolieren. Wenn vor zwei Jahren 15.000 Jägerinnen und Jäger vor dem Landesparlament gegen das Jagdgesetz demonstriert und die Landwirte ihren Protest gegen das Landesnaturschutzgesetz sichtbar machten, dann war dies Ausdruck einer Politik, die ohne die Einbeziehung der Betroffenen stattgefunden hat. Wir gehen einen anderen Weg in der NRW-Koalition und werden auf die Kommunikation mit den Akteuren, egal, ob bei-

spielsweise Jäger oder Naturschutzverbände, setzen. Wir verschreiben uns einer Politik der Sachlichkeit, Fachlichkeit und Praxisnähe.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass es dabei nicht um das pauschale Zurückdrehen der Entscheidungen der vergangenen zwei Wahlperioden geht. Vielmehr werden wir dort ansetzen, wo es unserer Meinung nach Fehlentwicklungen gegeben hat. Hier werden wir entsprechend gegensteuern bzw. weiterentwickeln.

Es ist mir daher eine Freude, Ihnen heute das Arbeitsprogramm des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz für die aktuelle Wahlperiode vorzustellen. Ich möchte einige Schwerpunkte der Arbeit unserer NRW-Koalition für die vielen Zuständigkeitsbereiche meines Hauses in den kommenden Jahren darstellen.

Zunächst der Umweltschutz: Umweltschutz geht alle an und ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Der Schutz der Umwelt ist Sache des Staates, der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger. Dies zu erkennen, zu fördern und zu fordern, ist für mich der Ansatz der neuen Verantwortung in der Politik. Ich setze auf das Verantwortungsbewusstsein und Engagement der gesellschaftlichen Gruppen sowie der Unternehmen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten heute vom Staat Gesprächskultur statt Bevormundung.

Beim Schutz der Gewässer soll im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie der Vorsorgegedanke konsequenter als bislang verfolgt werden. Dabei verfolgen wir einen umfassenden Ansatz. Denn Wasser ist und bleibt unser wichtigstes Lebensmittel. Wir werden uns auch der Frage der Mikroschadstoffe in unseren Gewässern widmen. Dabei setzen wir auf die Reduzierung der Belastung durch Eindämmung des Eintrags in die Gewässer bereits bei der Anwendung.

Hier müssen neben der Industrie selbstverständlich auch die Verbraucher sensibilisiert werden, wenn es um die Problematik von Mikroplastik oder Medikamentenrückständen geht. Eine generelle vierte Reinigungsstufe in kommunalen Kläranlagen ist dabei keine Option. Auch die Spurenstoffstrategie des Bundes werden wir durch die hier im Land gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse weiterentwickeln.

In der Kommunikation und beim Wissenstransfer setzen wir auf das Kompetenzzentrum Mikroschadstoffe NRW. Hinsichtlich des Erhalts und der Verbesserung unserer Grundwasserqualität haben wir die Nitrateinbringung im Lande selbstredend ebenfalls im Blick.

Für eine bessere Beurteilung muss dazu das Grundwassermessstellennetz überprüft und gegebenenfalls verbessert werden. Hier werden wir entsprechende Vorschläge vorlegen. Zur Verminderung der Nitrateinbringung setzen wir auf eine erfolgreiche Umsetzung der mit der Novellierung der Düngeverordnung erforderlichen Maßnahmen und auf die Prüfung kooperativer Maßnahmen.

Auch werden wir Wasserkooperationen, die jetzt auch schon teilweise zwischen Landwirtschaft und Wasserwerken bestehen, stärken. Ergänzend werden wir auf die Erfahrungen von Modellbetrieben bei der grundwasserschonenden Bewirtschaftung zurückgreifen und nach Möglichkeiten zur Übertragbarkeit in der Fläche suchen.

Ein weiterer großer Themenkomplex, dem wir uns in dieser Legislatur widmen werden, ist der Hochwasserschutz, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels. Hier ist unser Ansatz neben der finanziellen Unterstützung der Kommunen den Wasser- sowie Deichverbänden auch durch eine überörtliche Planung zu helfen. Durch eine zeitliche Abstimmung der Maßnahmen und Genehmigungen erreichen wir hier mehr Sicherheit und Fortschritt. Wir planen die Aufstockung der Mittel für den Hochwasserschutz. Perspektivisch ist uns die Umsetzung der von zahlreichen Akteuren formulierten Maßnahmen unterschiedlicher Handlungsfelder zur Hochwasserrisikominimierung wichtig.

Neben der Bedeutung der Ressource Wasser sehen wir auch im Bereich der Luftreinhaltung in Ballungsräumen Handlungsbedarf. Die Herausforderungen sind hinlänglich bekannt. Die Landesregierung wird die weiteren Bemühungen, insbesondere bei der Reduzierung des Stickstoffdioxids, weiterhin kritisch und konstruktiv begleiten.

Zur Festschreibung und Konkretisierung weitere Maßnahmen bringt sich das Land NRW in allen Expertenrunden zur Emissionsreduzierung der Bestandsflotte, Verkehrslenkung, immissionsarmer ÖPNV und Optimierung von Antriebstechnologien und alternativen Kraftstoffen ein. Ergebnisse werden noch in diesem Jahr vorgelegt.

Wirksame technische Nachrichtungsmöglichkeiten könnten entscheidend dazu beitragen, Belastungen zu senken. Ein Dieselfahrverbot sollte vermieden werden. Gleichwohl muss der Gesundheitsschutz natürlich gewährleistet werden. Auch die Senkung der Lärmbelästigung ist ein wichtiger Baustein unserer Umweltpolitik. Eine Bekämpfung des Umgebungslärms leistet insbesondere in unseren Ballungszentren einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität. Das Ministerium setzt daher die Umgebungslärmrichtlinie frist- und sachgerecht um. Ebenfalls werden wir uns dem Flächenrecycling und der Altlastensanierung widmen. Wir verfolgen eine Stärkung der AAV durch eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. Wir sehen dabei nicht einzig das Land in der Pflicht, die Anstrengungen zu intensivieren, sondern ebenfalls die Wirtschaft in einer Teilbringschuld.

Auch sehen wir eine Aufgabe in der Fortentwicklung der Umweltwirtschaft. Gemeinsam mit dem Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft NRW und Partnern aus Verbänden, Kammern und Landeseinrichtungen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und der Wissenschaft soll die Umweltwirtschaft im Land mit dem Masterplan „Umweltwirtschaft“ unterstützt werden. Die Umweltwirtschaft in NRW leistet Vorbildliches und soll auch weiterhin ihre Vorreiterrolle in Deutschland wahrnehmen.

Wir sehen daher in der Verstetigung und Weiterentwicklung der Marke „Umweltwirtschaft – Vorsprung für NRW“ eine wichtige Aufgabe.

Kommen wir zu dem Bereich der Landwirtschaft, denn Nordrhein-Westfalen ist ebenso sehr ein Agrarland wie eine Industrieregion. Mein Eindruck ist, dass das gar nicht hinreichend bekannt ist. Wir möchten dies ändern, denn es ist auch eine der wesentlichen Stärken des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen. Jeder achte Arbeitsplatz hängt direkt mit der Branche zusammen. Für die Sensibilisierung der Gesellschaft für diese Thematik sprechen viele Fakten. Aber darüber hinaus verdient auch die Arbeit der Menschen auf den Höfen und in den Betrieben ihre Wertschätzung.

Unsere landwirtschaftlichen Betriebe erzeugen gesunde Nahrungsmittel von hoher Qualität. Sie erzeugen nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien. Sie erhalten und gestalten unsere Kulturlandschaft und sind nicht zuletzt ein wichtiger Auftraggeber für Handwerk und Gewerbe für den vor- und nachgelagerten Bereich. Wir werden die Landwirte unterstützen, statt ihnen Steine in den Weg zu legen. Wir setzen uns für eine umweltverträgliche und wettbewerbsfähige Landwirtschaft ein. Dabei bekennen wir uns klar zu unseren landwirtschaftlichen Betrieben im Land und werben für gesellschaftliche Akzeptanz.

Unser Leitbild ist dabei eine vielfältige leistungs- und wettbewerbsfähige bäuerlich verankerte Agrarwirtschaft. Eine Prägung durch familiengeführte selbstständige Unternehmen, die sich ressourcenschonend dem Tier- und Naturwohl verpflichten, begrüßen wir dabei ausdrücklich.

Unsere Politik sieht konventionelle und ökologische Landwirtschaft unvoreingenommen auf Augenhöhe. Wir werden beiden Ausrichtungen gleiche Chancen bieten, um unterschiedlichen Betriebskonzepten und Verbraucherinteressen zu begegnen. Wir betrachten Landwirtschaft und Natur- sowie Umweltschutz ausdrücklich nicht als Widerspruch. Gerade deshalb geben wir freiwilligen Leistungen den Vorrang gegenüber Ordnungsrecht. Das kooperative Agieren der Akteure in Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz hat somit Priorität. Wir wollen daher die Förderung freiwilliger Agrarumweltmaßnahmen unter Ausschöpfung der Kofinanzierungsmittel von EU und Bund weiterentwickeln. Gerade mit Blick auf die Herausforderungen beim Gewässerschutz und dem Erhalt der Biodiversität ist dieses Instrument der freiwilligen Agrarmaßnahmen unverzichtbar.

Wir werden aktiv zur Weiterentwicklung der Nutztierhaltung beitragen. Wir sehen hier klar die Herausforderungen, die wirtschaftlichen Anforderungen des Marktes mit den gesellschaftlich akzeptierten Erzeugungsverfahren in Einklang zu bringen. Das erklärte Ziel muss hier sein, den wachsenden Ansprüchen der Verbraucher Rechnung zu tragen, ohne die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Erzeuger, für die Landwirte zu verkennen. Ein Fokus liegt in diesem Kontext auf einer nachhaltigen Nutztierstrategie. Hier müssen Tierschutz, politische Forderungen und Rechtsvorschriften wie beispielsweise aus dem Bau- und Emissionsschutzrecht ausgeglichen werden. Ich unterstreiche hier, dass diese Zielkonflikte

im Zweifel zugunsten des Tierwohls entschieden werden müssen. Es bedarf eines neuen Ansatzes, der allen Bedürfnissen von Mensch, Tier und Umwelt gleichermaßen gerecht wird. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass dieser Wandel nicht von heute auf morgen zu erzielen ist, sondern auch seine Zeit braucht.

Bei der Landwirtschaft werden wir unter dem Aspekt eines nachhaltigen Ansatzes auch die Thematik des Flächenverbrauchs angehen, denn landwirtschaftliche Fläche ist ein Wert an sich. Sie ist nicht vermehrbar. Wir wollen deshalb den ökologischen Ausgleich für Flächenverbrauch in Nordrhein-Westfalen neu ordnen. Dazu sind innovative und integrative Ansätze bei der Kompensationsregelung zu entwickeln und einzuführen, um Verluste landwirtschaftlicher Nutzfläche wirksam zu begrenzen.

Ein weiterer Punkt in den kommenden Jahren wird die Förderung der ländlichen Räume sein. Hier machen wir uns für die Vereinfachung der LEADER- und ELER-Förderung stark. Es geht nicht nur um die Überprüfung der Passgenauigkeit der Förderinhalte, sondern insbesondere um die Straffung der Verfahrensstruktur.

Wir brauchen starke ländliche Räume in unserem Land. Zweidrittel unseres schönen Nordrhein-Westfalens sind ländlich geprägt. 6 Millionen Menschen nennen es Heimat und sind dort fest verwurzelt. Nur im ländlichen Raum können auch unsere Lebensmittel erzeugt werden. Nur dort können unsere Landwirte dafür sorgen, dass Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum bleiben und sie in der Lage sind, Lebensmittel, Mittel zum Leben, herzustellen.

Gleichzeitig müssen wir Infrastrukturmaßnahmen wie den Breitbandausbau in den Fokus rücken, um wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Denn nicht selten finden sich gerade auf dem Land Unternehmen, die nicht nur sichere Arbeitsplätze bieten, sondern auch in ihrem Segment Weltmarktführer sind. Mein Ziel sind lebens- und liebenswerte ländliche Räume, in denen sich Menschen wohlfühlen und ihr Einkommen verdienen. Hier gibt es zu viel Bürokratie, immer wieder ein großes Thema – Bürokratie, die gerade in zahlreichen ehrenamtlich engagierten Gruppen und Akteuren die Begeisterung für die Projektumsetzung nimmt. Entsprechend möchten wir hier bürokratische Hemmnisse abbauen und die Menschen unterstützen.

In Deutschland und den meisten Ländern der westlichen Welt leben wir in dem Luxus, dass Nahrung nahezu immer und überall in fast unbegrenzter Menge verfügbar ist. Es ist ein Luxus, der in dieser Form geschichtlich einmalig ist und für die meisten Menschen zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Den Wert der Nahrung als Lebensmittel haben daher viele längst vergessen. Mein erklärtes Ziel ist aber, die Wertschätzung für unsere Lebensmittel zu erhöhen. Vor allem die Lebensmittelverschwendung ist vor dem Hintergrund begrenzter wertvoller Ressourcen ein Problem. Hier ist nicht nur der Endverbraucher, sondern auch die gesamte Wertschöpfungskette gefordert. Denn es gibt unbestritten eine wechselseitige Beziehung vom Konsumenten und Erzeugern im Lebensmittelbereich.

Gerade bei der Sensibilisierung der Verbraucher muss möglichst in jungen Jahren angesetzt werden. Daher bekennen wir uns zum EU-Schulmilchprogramm NRW, das Kinder früh an Obst und Gemüse und Milch heranführt. Und wir wollen diese Grundlage noch einmal stärken. Diese wichtigen Grundlagen für ein gesundes Ernährungsverhalten und den respektvollen Umgang mit Lebensmitteln können gerade im Kita- und Grundschulalter gelegt werden. Auch deshalb unterstützen wir gemeinsam mit dem Schulministerium und dem MKFFI die Vernetzungsstelle „Kita- und Schulverpflegung NRW“. Dementsprechend werden wir hier auch noch einmal einen Schwerpunkt setzen.

Es ist mir persönlich ein Anliegen, auch den Verbraucherzentralen und -beratungen im Land eine Perspektive zu geben. Die Angebote sind für die Bürgerinnen und Bürger eine verlässliche Anlaufstelle, um unabhängige und fachliche Beratung in einer immer umfangreicher werdenden Produkt- und Servicewelt zu erhalten. Hier setzen wir auf langfristige Planungssicherheit für die Verbraucherzentralen durch sichere Finanzierung. Auch wollen wir die Vervollständigung der dezentralen Beratungslandschaft anstreben – immer unter der Prämisse, dass die Kommunen dies wünschen und mittragen. Auch Landwirtschafts- und Ernährungspolitik meines Ministeriums hängen eng mit dem Verbraucherschutz zusammen.

Die Lebensmittelskandale haben uns vor Augen geführt, dass wir bei aller Freiwilligkeit und Kooperation einen wachsamem und konsequenten Staat brauchen. Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass Lebensmittel nach bestem Wissen und Gewissen erzeugt und vertrieben werden. Sie müssen darauf vertrauen können, dass Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung höchsten Qualitätsansprüchen genügen.

Neben einer hohen Qualität der Lebensmittelüberwachung wollen wir auch die Lebensmittelhygiene besser informieren. Die sogenannte Hygieneampel schafft in diesem Zusammenhang leider lediglich mehr Bürokratie und Scheintransparenz. Die Landesregierung hat daher einen Gesetzesentwurf zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt, der die Aufhebung des Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetzes dementsprechend vorsieht.

Es soll eine übersichtliche und eindeutige Verbraucherinformation zur Hygiene- und Lebensmittelsicherheit von Lebensmittelbetrieben gewährleistet sein. Wir sind im Bereich der Hygiene auf einem sehr, sehr hohen Niveau. Ziel ist es, die Betriebe in NRW zu motivieren, hier noch besser zu werden. Das MULNV wird alle beteiligten Fachkreise einladen, um gemeinsam ein angemessenes und praktikables Modell zu entwickeln. Aber nur wer gut informiert ist, dessen Rechte gewahrt werden, kann eine mündige und eigenverantwortliche Entscheidung treffen. Hier müssen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher unterstützen, ob an der Ladentheke, im Internet, im Bankinstitut oder im Verkehr.



Die jüngst teils chaotischen Verhältnisse bei den Luftfahrtunternehmen sind nur ein Beispiel. Fahrgäste, ob bei der Bahn oder bei der Fluggesellschaft, müssen entschädigt oder finanziell abgesichert werden, wenn Verbindungen ausfallen.

Insbesondere auch die rasch fortschreitende Digitalisierung stellt uns vor immer neue Herausforderungen. Sie bietet enorme Chancen, aber auch Risiken, etwa des Datenmissbrauchs oder der finanziellen Übervorteilung. Die Gestaltung eines zukunftsfähigen Naturschutzes steht im Mittelpunkt der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes. Dafür wird sich das MULNV mit allen Punkten des Landesnaturschutzgesetzes auseinandersetzen. Grundlage ist auch hier ein umfassender bereits initiiertes gesellschaftlicher Dialog, der alle Interessengruppen einschließt.

Wir wollen auch den Vertragsnaturschutz stärken. Bereits jetzt nehmen 4.600 Landwirte mit über 28.000 ha an dem Programm des Vertragsnaturschutzes teil. Es geht dabei um den Biotop- und Artenschutz im Bereich der Acker- bzw. Grünlandextensivierung, der Pflege von Biotopen und der Pflege von Streuobstbäumen bzw. Flächen sowie Hecken. Mit detaillierten Bewirtschaftungspaketen wird diese freiwillige Förderung am ehesten dem Umweltschutz allgemein, aber auch jeweils vor Ort angestrebten naturschutzfachlichen Zielen und realen Umsetzungsmöglichkeiten gerecht. Eine zentrale Aufgabe ist dabei auch die Förderung der Artenvielfalt.

Wir werden zudem das Jagdgesetz novellieren – und dies nicht nur aufgrund der afrikanische Schweinepest, die aktuell aus Tschechien auch die deutschen Bestände bedroht; vielmehr ist das von der Vorgängerregierung verabschiedete Landesjagdgesetz aus unserer Sicht bisweilen zu kleinteilig und gängelt Jägerinnen und Jäger in unnötiger Art und Weise. Stattdessen wollen wir die Jäger motivieren und mit einem nachhaltigen praxisgerechten Jagdrecht in und für NRW positive Anreize schaffen. Vertrauen ist hier die wichtigste Grundlage für eine gute und effektive Zusammenarbeit, damit Jägerinnen und Jäger ihren wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben nachkommen können. Die ersten Schritte zur Überarbeitung auf Grundlage von Beteiligung und Transparenz wurden bereits eingeleitet.

Zuletzt sei erwähnt, dass wir auch Eckpunkte für eine kartellrechtskonforme Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes festlegen werden. Im vergangenen Monat hat das Ministerium daher den vom Bundeskartellamt angebotenen Dialog aufgenommen. Wir werden uns im gesamten Prozess nachhaltig für die Interessen des nordrhein-westfälischen Waldbesitzes und der Holzwirtschaft in NRW einsetzen. Ziel ist es, den Wettbewerb zu stärken, Aktivitäten zu fördern, aber selbstredend auch der Eigenverantwortung der Waldbesitzer Geltung zu verschaffen.

Mit rund 200.000 Arbeitsplätzen und fast 40 Milliarden € Umsatz ist das Cluster „Forst und Holz“ in Nordrhein-Westfalen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Die Stärkung des Clusters „Forst und Holz NRW“ ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Hierzu werden wir eine Cluster-Initiative „Forst und Holz NRW“ ins Leben rufen. Kern der Initiative ist

auch der Dialog mit allen Beteiligten. Eine entsprechende Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Waldbesitzerverbänden steht vor der Gründung. Wir werden darüber hinaus mit den Akteuren des Clusters „Forst und Holz NRW“, den Waldbesitzern, den Vertretern der wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen wie zum Beispiel den Naturschutzverbänden Gespräche führen und konkrete Maßnahmen entwickeln, die wir dann möglichst im Konsens umsetzen wollen.

Einige Themenschwerpunkte zeichnen sich hierbei schon ab wie die Anpassung der Wälder an den Klimawandel, die Sicherung der Waldfunktionen, der Erhalt der Senkenfunktion des Waldes als größter terrestrischer Kohlenstoffspeicher sowie die Bereitstellung von Holz für die heimische Wirtschaft und die Beseitigung von Hemmnissen bei der Verwendung von Holz als klimafreundlichem Baustoff.

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn der Bereich des Klimaschutzes sich nicht im Namen des Ministeriums wiederfindet, so ist es mir wichtig zu unterstreichen, dass dieses Thema selbstverständlich weiterhin eine wichtige Rolle in unserem Haus spielt. Im Sinne der Nachhaltigkeit, die für alle unsere Geschäftsbereiche ein Leitbild ist, bildet auch der Klimaschutz eine der Klammern, die für unser Haus und unsere Politik entscheidend sind. Wir stehen daher in diesem Zusammenhang auch in regelmäßigem Dialog mit den anderen Häusern. Dabei finden auch die Auswirkungen des Klimawandels ihre notwendige Berücksichtigung in sämtlichen Fachbereichen meines Hauses.

Es ist offensichtlich, dass sämtliche Ausrichtungen, sei es beim Hochwasserschutz oder bei der Land- und Forstwirtschaft, diese Entwicklungen berücksichtigen müssen. Unser Land bietet in seiner Vielfalt – von den Ballungsräumen entlang von Rhein und Ruhr bis zu den Tälern im Sauerland und in den Wiesen und Feldern im Münsterland – ein unglaubliches Potenzial. Zugleich sind es gerade diese Unterschiede, die sich in den strategischen Ausrichtungen wiederfinden müssen.

Die genannten Punkte, die ich aus der Ihnen vorliegenden Agenda herausgegriffen habe, sind selbstverständlich nur ein kleiner Teil dessen, was wir in dieser Wahlperiode vorhaben. Mir ist es aber ein Anliegen, dass Folgendes deutlich geworden ist: Wir wollen Lösungen für die Herausforderungen in Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gemeinsam mit den Landnutzern und Eigentumsgruppen, mit den Interessengruppen, kurz mit den Menschen in unserem Land, finden. Das Ministerium sieht die Verbindung aller vier zuvor beschriebenen Bereiche untereinander und ist sich der Verantwortung gegenüber Erzeugern, Verbrauchern und der Umwelt bewusst. Unsere Ziele sind, die Umwelt und Natur zu schützen, das Land nachhaltig zu bewirtschaften und den mündigen Verbraucher zu stärken. Ich freue mich, in den kommenden Jahren unser Land in dieser Hinsicht zu einem Vorreiter gemeinsam mit Ihnen zu machen, und lade Sie ein, daran mitzuwirken, dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall)

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** bedankt sich für den Bericht. In der Obleuterunde sei besprochen worden, dass die Aussprache in der nächsten Ausschusssitzung stattfinden solle.

**André Stinka (SPD)** bedankt sich für den Bericht, über den in der nächsten Sitzung diskutiert werde. Die Ministerin habe von einigen Vorhaben berichtet, AAV oder auch der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes. Er frage, ob es da schon Zeitpläne gebe.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** antwortet, da könne sie im Detail noch keine Aussage machen. Man sei gerade im Dialog mit den jeweiligen Interessensgruppen, die daran beteiligt seien. Wenn die Zeitplanung klar sei, könne man das gerne noch nachreichen.

## **2 Ungeklärte Eigentumsverhältnisse im Familienbetrieb Schulze Föcking – Ist Ministerin Schulze Föcking befangen?**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/159

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Mit dem Schreiben vom 24. September 2017 hat die SPD-Fraktion um einen entsprechenden Bericht gebeten, der Ihnen mit Vorlage 17/159 übersandt worden ist.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV):** In der letzten Sitzung des Ausschusses am 6. September 2017 und in der Fragestunde im Plenum am 13. September 2017 haben wir sehr ausführlich über die Vorkommnisse in dem landwirtschaftlichen Betrieb meiner Familie diskutiert. Ich habe zu allen Fragen detailliert Stellung genommen. Außerdem haben wir Kleine Anfragen zu dem Thema beantwortet und einen schriftlichen Bericht an diesen Ausschuss abgegeben.

Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft Münster bestätigt, dass weder der verantwortliche Geschäftsführer noch sonstige Mitarbeiter des Betriebes für das Entstehen der Erkrankung der Tiere verantwortlich seien. Wenn ich aus der Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster vom 19. September 2017 zitieren darf:

Es sei nicht ansatzweise erkennbar, dass Betriebsverantwortliche diese Verletzungen vorsätzlich herbeigeführt, ignoriert oder auf diese Verletzungen nicht rechtzeitig und nicht sachgerecht reagiert haben. Der Geschäftsführer habe vielmehr alles aus seiner Sicht Mögliche getan, um die Verletzungen der kranken Tiere zu versorgen.

Insofern liegen nunmehr zwei unabhängig voneinander erfolgte Bewertungen vor, die bestätigen, dass keine Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften vorlagen. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf die zwei Fragenkomplexe zu sprechen kommen, die in der Berichts-anforderung genannt sind. Die Erwartungshaltung einer Ministeriumsleitung besteht immer darin, dass, wie auch im vorliegenden Fall, ungeachtet von Personen, nach Recht und Gesetz objektive und fundierte fachliche Stellungnahmen erfolgen. Dies entspricht auch den beamtenrechtlichen Pflichten von Fachbeamten nach § 33 ff. Beamtenstatusgesetz und den Pflichten von Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst.

Vorliegend erfolgte die fachaufsichtliche, tierschutzfachliche Auswertung und Bewertung des Sachverhalts durch das Fachreferat eigenverantwortlich und ohne meine Einflussnahme. Von einem Weisungsrecht wurde bei der Erstellung der fachaufsichtlichen Bewertung durch das Fachreferat des Ministeriums kein Gebrauch gemacht.

Die fachaufsichtliche tierschutzfachliche Auswertung, Bewertung des Sachverhalts gingen unverändert in der Anlage in den Bericht der Landesregierung ein.

Der zweite Komplex betrifft die Eigentumsverhältnisse und Geschäftsführungsbefugnisse im Betrieb. Dazu wurde bereits in der betrieblichen Stellungnahme, die öffentlich verfügbar ist, ausgeführt. Außerdem gibt es eine Erläuterung in dem heute vorliegenden Bericht. Weitergehende Fragen sind nicht vom parlamentarischen Fragerecht gedeckt, da sie meinen grundsätzlich geschützten privaten Bereich betreffen.

Im Übrigen – das sollte Ihnen wichtig sein – habe ich alle notwendigen Angaben zu meinen Eigentums- und Vermögensverhältnissen der Ministerehrenkommission gegenüber gemacht, die eingerichtet worden ist, um genau solche Sachverhalte einer möglichen Interessenkollision vertraulich und parteiunabhängig zu prüfen und zu bewerten.

Lassen Sie mich abschließend auf einen Punkt zu sprechen kommen. Ich habe immer – und das ist mir sehr wichtig – zwischen den Vorgängen, die einen privatwirtschaftlichen Betrieb meiner Familie betreffen, und meiner Tätigkeit als zuständige Ministerin getrennt. Herr Abgeordneter Stinka, Sie stellen viele und sehr detaillierte Fragen zu meinen persönlichen Eigentums- und Vermögensverhältnissen. Diese Fragen sind höchstpersönlicher Natur. Es ist mehr als ungewöhnlich, dass im parlamentarischen Raum derartige Fragen gestellt werden. Das ist auch nicht erforderlich, denn es gibt, wie gesagt, seit Jahren ein bewährtes Verfahren, um etwaige Interessenkonflikte bei Ministern zu prüfen.

Dieses Verfahren bei der Ministerehrenkommission wurde unter dem damaligen Ministerpräsidenten Clement entwickelt. Die Prüfung durch die Ministerehrenkommission stellt eine unabhängige, nicht von politischen Interessen geleitete Prüfung auf etwaige Interessenkonflikte bei Mitgliedern der Landesregierung sicher. Zugleich wird in diesem Verfahren gewährleistet, dass Informationen höchstpersönlicher Art unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte vertraulich behandelt werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Regularien anzuerkennen und das Ergebnis der Prüfung durch die Ministerehrenkommission abzuwarten. Ich jedenfalls habe der Kommission alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt.

**Christian Dahm (SPD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Frau Ministerin, meine Damen und Herren! Wir haben den heutigen Tagesordnungspunkt erneut beantragt, weil nach der letzten Sitzung am 6. September in diesem Raum nach wie vor zahlreiche Fragen bleiben, zahlreiche Fragen nicht beantwortet sind, insbesondere schon gar nicht nach der Fragerunde im Plenum. Deshalb haben wir zu dieser Sitzung noch einmal erneut zahlreiche Fragen gestellt, die nach unserer Auffassung auch nicht hinreichend und ausreichend beantwortet sind.

Im Übrigen wurde der Bericht der Landesregierung interessanterweise in diesem Fall vom Staatssekretär abgezeichnet, um deutlich zu machen, dass hier keine Interessenkollision oder mögliche Befangenheit vorliegt. Sie haben umfangreich ausge-

führt, Frau Ministerin. Im Übrigen möchte ich gerne zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll beantragen. Das ist, glaube ich, ganz hilfreich. Das haben wir beim letzten Mal auch gemacht. Es geht schon darum, wer hier was in welcher Form sagt und welche Begriffe verwendet werden. Das ist uns ganz wichtig, um das im Detail auseinanderzuhalten.

Es verwundert Sie nicht, dass wir der Auffassung sind, dass der Bericht, den Sie hier vorlegen, nicht ausreichend ist. Zu einigen Punkten haben Sie gerade Stellung genommen, Frau Ministerin. Ich würde gerne einige ergänzende Fragen stellen. Dann müssen Sie schauen, wer die beantwortet vonseiten der Landesregierung und welche von Ihnen beantwortet werden, Frau Ministerin. Sie haben ausgeführt, dass die Staatsanwaltschaft Münster das Verfahren eingestellt hat, weil es keine Rückschlüsse – so schreiben Sie – auf Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften zulässt. Nach unseren Informationen ist das Verfahren doch vonseiten der StA Münster zurücküberwiesen worden an den zuständigen Kreisveterinär zur weiteren Überprüfung, zur Überprüfung ordnungsrechtlicher Verstöße. Wenn das nicht so ist, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das klarstellen würden. Denn die Einstellung des Verfahrens bezieht sich doch ausschließlich auf strafrechtliche Verstöße.

Der zweite Aspekt – dazu haben Sie ebenfalls einige Angaben gemacht – ist ein wenig irritierend, gleich der erste Satz. Sie zitieren hier aus bislang veröffentlichten Stellungnahmen. Sie haben jetzt noch einmal sehr deutlich ausgeführt, Frau Ministerin, dass es um einen Bericht Ihres landwirtschaftlichen Betriebes – ich zitiere wörtlich – „meiner Familie“ geht, auch hier in dem Fall wieder ein Interessenskonflikt zwischen Ihrem Amt, Ihrer Person und der Familie. Also um welche Stellungnahme geht es hier konkret? Konkret die Frage: Ist mit der bislang veröffentlichten Stellungnahme der Bericht des Betriebes gemeint, oder um welche Stellungnahme handelt es sich hier im Detail?

Im zweiten Ansatz sprechen Sie von dem bäuerlichen Anwesen. Das ist eine neue Formulierung, die bisher in den gesamten Stellungnahmen nicht benutzt worden ist. Die Ministerin hat in der letzten Sitzung hier, aber auch im Plenum von dem Betrieb gesprochen. Was verstehen Sie, Frau Ministerin, unter dem Betrieb? Denn wir wissen, dass es sich bei Ihnen zu Hause bei Ihrem Anwesen um zwei Betriebe gehandelt hat oder handelt, nämlich den Schulze Föcking GbR, aber auch den Betrieb 2 – Christina Schulze Föcking. Jetzt stellt sich schon die Frage, wo hier der Interessenskonflikt ist. Welcher Betrieb ist hier konkret gemeint? Welcher bäuerliche Betrieb, welches bäuerliche Anwesen ist hier konkret gemeint? Auch hier die Frage: Welche Gesellschaft besteht denn nach wie vor? Welche Gesellschaft gehört Ihnen denn? Und wie ist denn da die Beteiligung in welcher Form? Das interessiert schon im Parlament. Ich sage auch ganz deutlich – denn das ist die entscheidende Frage –, inwiefern Sie in diesem Fall glaubwürdig sind und eine mögliche Befangenheit da ist. Denn das sind die wirtschaftlichen Interessen in diesem vorliegenden Fall.

Damit will ich es zunächst bewenden lassen. – Vielen Dank.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV):** Herr Dahm, herzlichen Dank für Ihre Nachfragen. Sehr gerne nehme ich zu einem Teil dazu Stellung. Zu einem Teil wird Herr Hülsenbusch etwas sagen können. Ich sage zu Ihren Nachfragen zum Betrieb, zu der Stellungnahme: Ausweislich der betrieblichen Stellungnahme – das ist bezüglich des Betriebes, so wie ich es auch in der Vergangenheit immer gesagt habe – „waren“ – da zitiere ich genau diese Stellungnahme – „bei den Betrieben Christina Schulze Föcking sowie der Schulze Föcking GbR die Eheleute Christina Schulze Föcking und Frank Schulze Föcking bis zum 30. Juni 2017 jeweils paritätische Anteilseigner mit je 50 % der Anteile. Bereits seit dem 1. Juli 2012 obliegt jedoch die Geschäftsführung der Schulze Föcking GbR alleine Frank Schulze Föcking, seit dem 1. Juli 2015 ebenso die komplette Bestandsbetreuung. Zudem verantwortet Frank Schulze Föcking alleine das operative Geschäft in den Betrieben. Seit dem 1. Juli 2017 ist Christina Schulze Föcking an den Betrieben auch nicht mehr beteiligt.“ –

Ich möchte aber noch anfügen: Seit dem Ministeramt mit Wirkung vom 1. Juli 2017 habe ich mein bäuerliches Anwesen verpachtet. Ich habe somit keinerlei betriebliche Verfügungsgewalt mehr. Ich besitze keine Weisungsrechte gegenüber dem Betrieb, und ich erhalte lediglich eine ergebnisunabhängige Pacht. Und alles Weitere bezüglich Interessenkollision, wie Sie es nennen, geht an die Ministerehrenkommission. Dafür gibt es die Ministerehrenkommission, die dieses unabhängig prüft. – Herr Hülsenbusch, würden Sie bitte die anderen noch offenen Fragen ergänzen.

**LMR Michael Hülsenbusch (MULNV):** Ja, gerne, zumindest die Frage, wie es jetzt weitergeht, nachdem die Staatsanwaltschaft Münster das Ermittlungsverfahren eingestellt hat. Wir haben auch nur das, was der Presseerklärung der Staatsanwaltschaft vom 19.09.2017 zu entnehmen ist, zur Verfügung. Uns ist zumindest nicht bekannt, dass die Staatsanwaltschaft abgegeben hat an die zuständige Kreisordnungsbehörde. Aber in der Tat ist das, wenn es so sein sollte, nicht ungewöhnlich, denn die Staatsanwaltschaft hat zu prüfen, ob ein vorsätzlicher Verstoß gegen Tierschutzvorschriften erfolgt ist. Mehr prüft die Staatsanwaltschaft nicht, denn nur ein vorsätzlicher Verstoß rechtfertigt einen Straftatbestand.

Nun gibt es aber im Tierschutzrecht auch noch sogenannte Ordnungswidrigkeiten. Die setzen eine fahrlässige Tatbegehung voraus. Und das hätte jetzt – wenn es so ist, wie Sie sagen, wir wissen es auch nicht, zur Folge –, dass die zuständige Kreisordnungsbehörde einem solchen fahrlässigen Tatvorwurf nachgehen müsste, weil eventuell ein Bußgeldtatbestand verwirklicht sein könnte.

Nur, ich darf zu bedenken geben: Was heißt fahrlässige Tatbegehung? Fahrlässigkeit bedeutet, juristisch gesehen, die Außerachtlassung der im allgemeinen Verkehr erforderlichen Sorgfalt. Und wenn hier die Staatsanwaltschaft in ihrer Presseerklärung ja auch inhaltlich zu ihren Feststellungen ausführt, dass nicht ansatzweise erkennbar ist, dass der Geschäftsführer und andere Verantwortliche nicht rechtzeitig und nicht sachgerecht reagiert hätten, so scheint zumindest mir als Jurist, wenn man das hier als Subsumptionsgrundlage nimmt, kein fahrlässiger Tatvorwurf gerechtfertigt zu sein.

tigt zu sein. Aber das muss hier zugegebenermaßen die Kreisordnungsbehörde, unabhängig von irgendeiner anderen Stelle, bewerten.

**Bianca Winkelmann (CDU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Einen herzlichen Dank zunächst an die Frau Ministerin. Ich denke, dass gerade der vorab gegebene Bericht allumfassend alle Fragen beantwortet hat. Mit Blick auf die Kollegen gegenüber muss ich ehrlich sagen: Sie haben, glaube ich, immer noch nicht gemerkt, dass Sie ein totes Pferd reiten. Wenn ich Ihren Ausführungen weiter folgen würde und wir über Befangenheit von Ministern sprechen, dann müsste ich da zum Beispiel auch unterstellen, dass ein Bauminister nicht einmal Wohnungseigentum haben darf oder einen Bauantrag stellen darf, weil auch dann eine Befangenheit vorliegen könnte.

Insgesamt sind alle offenen Fragen auch heute noch wieder umfänglich beantwortet worden. Ich würde mich freuen, wenn sich die Erkenntnis irgendwann durchsetzt, dass dieses tote Pferd nicht weiter geritten werden soll.

**Norwich Rübe (GRÜNE):** Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihre Einschätzung, dass Sie alle Antworten gegeben haben, Frau Ministerin, nicht teilen. Ich habe mir die Protokolle nochmal durchgelesen. Da sehe ich oft die Reaktion der fragenden Abgeordneten: Meine Frage ist überhaupt nicht beantwortet worden. Das taucht immer wieder auf. Von daher, glaube ich, ist das nicht ganz so, wie Sie es darstellen.

Ich habe zwei Fragen, erst einmal eine Bitte: Es wurde immer wieder das Ergebnis der Ministerehrenkommission hier angesprochen. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Ich würde Sie bitten, uns dann das Ergebnis hier mitzuteilen.

Dann wüsste ich gerne: In dem Bericht, der sehr dünn gehalten ist – von daher verstehe ich nicht so ganz, wie die Kollegin auf die Bewertung kommt, dass dieser Bericht von 1 3/4 Seite allumfassend beantwortet hätte, was die SPD an Fragen gestellt hat. In dem 4. Absatz der ersten Seite taucht das Wort „definitionsgemäß“ auf. Da geht es um weisungsunabhängige fachaufsichtliche Bewertungen. Ich wüsste gerne, wo ich diese „Definition“ finden kann. Die muss ja irgendwo niedergeschrieben sein, festgelegt sein. Ich würde mir das gerne selbst durchlesen und hätte gerne einen Hinweis, wo ich das denn finden kann.

**André Stinka (SPD):** Zum einen, Frau Ministerin, weil Sie mich vorhin angesprochen haben. Die Frage – ich will das noch einmal klarstellen – des Eigentums und des Besitzes haben Sie in einer der ersten Ausführungen als Antwort auf eine Presseanfrage gegeben. Ich glaube, Sie gestatten der Opposition, dass sie dann auch nachfragt, wenn es um diesen Zusammenhang geht. Kollege Dahm hat dazu bereits ausgeführt.



Ich will noch einmal auf den Themenbereich „Weisungsunabhängigkeit“ hinweisen und nachfragen. Frau Ministerin, wir haben in mehrfacher Hinsicht deutlich gemacht, dass wir uns schwer vorstellen können, dass eine Fachabteilung, die ganz sicher nach Recht und Gesetz urteilt, in Ihrem Haus eine Stellungnahme abgibt zu einem Bericht, den Sie dem Landtag vorlegen, und Sie sind in dem Verfahren betroffen und erwarten von uns, dass wir sagen: Das ist eine unabhängige Stellungnahme.

Mit Verlaub, ich habe auch eine Verwaltungsausbildung gemacht. Ich kann mir solch einen Fall nicht vorstellen. Deswegen müssen Sie doch begreifen, dass wir doch noch nachfragen müssen, ob und wie der Vorgang im Haus gelaufen ist. Dass es keine Paraphen gibt, dass es keine Eingangsstempel gibt und dass ein Vorgang irgendwo ankommt, auch unsere Kleinen Anfragen, die dann beantwortet werden, das kann doch kein Mensch glauben. Deswegen nochmal, weil es darum geht, dass Sie als Landesregierung hier antworten, die Frage, wie Sie im Haus bewerkstelligen wollen, dass ein Mitarbeiter Ihres Hauses diese weisungsunabhängigen Stellungnahmen abgeben kann – klar und transparent –, damit nämlich einem Mitglied der Landesregierung, das selbst betroffen ist, klar wird, dass es nicht befangen ist.

**Markus Diekhoff (FDP):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Bei allem Respekt und teilweisem Verständnis für politisches Jagen finde ich schon, dass das, was Sie hier an Nachfragen vorgelegt haben, eher peinlich ist, teilweise sehr privat. Gerade die Fragen nach den Eigentumsverhältnissen sollten auch im Interesse aller hier im Raum bei der Ministerehrenkommission verbleiben. Nicht alles muss immer öffentlich gemacht werden.

Eigentum an sich ist auch kein Verbrechen. Auch das sollte man bedenken. Ich erinnere mich, dass der damals amtierende grüne Umweltminister Rimmel mal ganz stolz beim Waldbesitzerverband erzählt hat, dass er sich selbst Wald gekauft hat, also auch mitten im Amt. Diese Fragen stoßen aus meiner Sicht auf jeden Fall in die falsche Richtung.

Was bleibt denn von all dem übrig, was jetzt hier seit Wochen herumgeistert? Übrig geblieben ist doch zunächst einmal ein in die Welt gesetzter Vorwurf, der von der Staatsanwaltschaft nicht bestätigt wurde. Das haben inzwischen alle schriftlich. Das war beim letzten Mal noch anders. Das ist jetzt aber der Fall. Alles Verdächtigen sind vollständig, zumindest aus staatsanwaltschaftlicher Sicht, entlastet – definitiv. Das heißt, wir haben dort keine Verstöße. Der einzige Verstoß, der nach wie vor da ist, ist der Einbruch. Das ist der einzige kriminelle Akt bei diesem ganzen Thema.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das habe ich Ihnen beim letzten Mal schon gesagt. Wenn Sie so weitermachen, machen Sie sich zum Handlanger krimineller Extremisten. Und das bleibt auch so. Und wenn dann noch gleichzeitig Misstrauen in die Institutionen dieses Staates gesät wird, immer beiläufig, „hier ist jemand nicht unabhängig, da nicht, die Fachabteilung nicht“, dann bewegen wir uns im falschen Bereich. Um sich zum Handlanger von Ex-

tremisten zu machen, zerstören Sie das Vertrauen in die Rechtmäßigkeit des Handelns der verantwortlichen Behörden dieses Landes. Das finde ich nicht korrekt. Das finde ich gefährlich. Ich finde, Sie sollten deswegen auch damit aufhören.

**Dr. Christian Blex (AfD):** An die Kollegen, insbesondere der Roten und Grünen: Ich bin verwundert, wie das hier abläuft. Das sind Rechtsfragen teilweise, die gestellt werden. Wir sind im Umweltausschuss. Gehen Sie doch in den Rechtsausschuss, wenn Sie konkrete Rechtsfragen haben! Das Ganze ist doch auch ... Da sitzt eine Juristin, die kann Ihnen die Rechtsfragen beantworten. Was ich sehr verwunderlich finde, Herr Diekhoff hat es gerade aufgegriffen – wir hatten es letztes Mal schon angesprochen: Der Skandal liegt doch offensichtlich darin, dass sich Kriminelle Zugang zu Privateigentum verschafft haben. Das ist der Skandal. Das sind Ihre Fußtruppen. Deshalb verstehe ich, dass Sie das Ganze nicht so wahrhaben wollen.

Aber was ich ganz absurd finde, an die Kollegen von der SPD: Wie wollen Sie denn nachweisen, dass Sie etwas nicht gemacht haben? Es wäre doch Ihre Aufgabe nachzuweisen, dass etwas weisungsabhängig erfolgt ist. Sie können doch nicht einfach in die Runde reinrufen, das Rechtsstaatsprinzip vollkommen umdrehen und einfach sagen: Uns überzeugt das nicht. Ich glaube Ihnen sogar, dass Sie durch nichts zu überzeugen sind. Aber wie wollen Sie denn eigentlich eine Unschuld nachweisen? Ich bin jetzt kein Jurist. Aber das stellt ja unser gesamtes Rechtsverständnis hier auf den Kopf.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Danke, Herr Blex. – Damit schließe ich die erste Runde. Frau Ministerin!

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV):** Bevor hier irgendwelche Missverständnisse aufkommen: Nachfragen sind absolut okay. Ich habe mich nie dagegen verwehrt. Wenn Sie sich erinnern, im letzten Ausschuss haben wir hier gegessen, bis es keine Fragen mehr gab. Es wurde keine Fragerunde unterbrochen, abgebrochen oder Sonstiges, sondern es wurde am Ende gefragt: Gibt es weitere Fragen, ja oder nein? Und als keine mehr kamen, war der Punkt zu Ende.

Von daher möchte ich sagen: Nachfragen sind absolut in Ordnung. Aber es sind auch Antworten gekommen. Sie müssen auch akzeptieren, Herr Rüße, auch als Ministerin habe ich höchst persönliche, grundrechtlich geschützte Rechte und Bereiche, die nicht dem parlamentarischen Fragerecht unterliegen. Dazu gibt es bereits umfangreiche Informationen und Stellungnahmen des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes. Vergleichen Sie das gerne mit den Informationen 14/616 oder auch 16/297! Diese Angaben habe ich der Ministerehrenkommission gegenüber zur Prüfung gemacht. Die Kommission ist dafür eingerichtet worden, Fragen der Interessenskollision von Ministern zu klären, und diese ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, weil es sich um höchst persönliche Rechte der Amtsträger handelt.

Ich weiß, Sie haben es morgen auch im Ausschuss. Ich kann nicht sagen, wie weit die Ministerehrenkommission die Prüfung gemacht hat. Aber wenn sie so weit sind – ich denke, ich werde informiert, dann kann ich Ihnen das gerne mitteilen.

Nichtsdestotrotz noch einmal die Frage, Herr Stinka, bezüglich der Weisungsunabhängigkeit, noch einmal: Von einem Weisungsrecht wurde bei der Erstellung der fachaufsichtlichen Bewertung durch das Fachreferat des Ministeriums keinerlei Gebrauch gemacht, warum auch? Sollte damit der Sachverhalt beschönigt werden? Das hätte doch gar nichts gebracht. Der Sachverhalt wurde in einer umfangreichen Stellungnahme vom Betrieb eingeräumt und veröffentlicht. Und die Bewertung der Fachabteilung deckt sich im Ergebnis mit der unabhängigen Prüfung der Staatsanwaltschaft. Es liegen und lagen keine Verstöße gegen das Tierschutzgesetz vor. – Vielleicht Herr Hülsenbusch, weil ich da wahrlich nicht involviert war, mögen Sie aus Sicht der Fachabteilung noch ergänzen.

**LMR Michael Hülsenbusch (MULNV):** Sehr gerne. Ich würde insbesondere zu der Frage von Herrn Rüße, nämlich zu einer Definition des Begriffs „Weisungsunabhängigkeit“, noch einmal Stellung nehmen. Mit einer Legaldefinition kann ich nicht dienen. Aber ich kann mit der Legaldefinition zu einer Weisungsgebundenheit dienen. Und diese Legaldefinition findet sich in § 35 des Beamtenstatusgesetzes. Dort steht:

Beamtinnen und Beamte sind verpflichtet, die dienstlichen Anordnungen der Vorgesetzten auszuführen und deren allgemeine Richtlinien zu befolgen.

– Das ist, wenn Sie so wollen, die Legaldefinition für eine allgemeine, abstrakt bestehende Weisungsgebundenheit. Für den Fall, dass sich die Vorgesetzten entscheiden, Weisungen zu erteilen, haben Sie den § 35 dieses Gesetzes hinter sich, und die beschäftigten Beamtinnen und Beamten müssen diesen Weisungen folgen.

In den Berichten der Landesregierung ist, glaube ich, hinlänglich deutlich gemacht worden, dass diese Weisungen weder durch Frau Ministerin Schulze Föcking noch durch die Leitungsebene des Ministeriums erfolgt sind, was die fachaufsichtliche Stellungnahme des Fachreferates zu den gezeigten Bildern betrifft.

Diese Stellungnahme ist völlig unabhängig, ohne jegliche Einsichtnahme und Weisung dem Bericht der Landesregierung beigelegt worden und steht für sich. Das ist im Übrigen kein ungewöhnlicher Vorgang, denn hier handelt es sich in der Tat um fachliche Bewertungen. Entschuldigen Sie, wenn ich das so sage, Politiker sind oft fachlich nicht so versiert wie die Fachleute in den Ministerien, sodass es ganz häufig dazu kommt, dass solche fachlichen Bewertungen von politischen Entscheidungsträgern überhaupt nicht infrage gestellt werden. Das wäre im Übrigen auch ein bisschen unseriös.

Dann möchte ich noch auf einen weiteren Paragraphen in dem Beamtenstatusgesetz hinweisen, nämlich den § 36. Dort steht geschrieben, dass die Beamtinnen und Beamten für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche

Verantwortung übernehmen. Ich kann, glaube ich, hier für denjenigen sprechen, der diese Stellungnahme gemacht hat: Das tut er. Ich glaube, er ist auch ausgewiesen in diesen Fragen, jedenfalls ist er in der Vergangenheit immer als Experte, was die Beurteilung solcher Fragen angeht, angesehen worden. Im Grunde genommen haben wir durch die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen und Ergebnisse letztlich nochmal eine Bestätigung erfahren, sodass unseres Erachtens an einer Weisungsunabhängigkeit hier kein Zweifel besteht.

**Barbara Steffens (GRÜNE):** Noch einmal kurz den Hinweis auf die Frage von Herrn Rüße. Herr Rüße hat gesagt: Es ist klar, die Ministerehrenkommission ist eine Kommission, bei der die Unterlagen vertraulich eingereicht werden. Die gehen die Öffentlichkeit nichts an. Deswegen ist gerade diese unabhängige Kommission eingerichtet worden, damit man den persönlichen Vertrauensschutz hat. Man bekommt am Ende einen Schein, ein Schreiben der Ministerehrenkommission, wo drin steht: Es ist alles in Ordnung, es gibt keinerlei Beanstandungen, oder es gibt viele Nachfragen.

Der einzige Wunsch von Herrn Rüße war, damit das nicht im Raum stehen bleibt, wenn Sie diesen Freifahrtschein der Ministerehrenkommission haben, dass Sie das einfach dem Ausschuss mitteilen. Sonst gäbe es immer wieder eine Nachfrage. Unter Umständen: Gibt es einen Zwischenstand? Dieses ist etwas, was man natürlich immer und jederzeit mitteilen kann. Ich bin danach auch in meiner Amtszeit gefragt worden. Darum geht es ja nicht, dass man in irgendeiner Form Inhalte oder Details der eigenen Persönlichkeit offenlegen muss.

Das Zweite ist die Frage der Weisungsunabhängigkeit. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie gerade noch einmal klargemacht haben: Es gibt diese Legaldefinition an der Stelle nicht. Deswegen finde ich es nach wie vor befremdlich, dass von Ihrer Seite sowohl von der Ministerin als auch von Ihnen, vonseiten der Verwaltung, überhaupt nicht verstanden wird, was für einen komischen Beigeschmack, was für ein Gefühl das hat. Wir wissen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Haus – das steht auch im Vorspann der Kleinen Anfragen, die wir gestellt haben – das Weisungsrecht kennen, dass sie immer diesem Weisungsrecht unterstehen und dass alleine schon die Existenz dieses Weisungsrechts eine gewisse Erwartungshaltung, einen Erwartungsdruck voraussetzt. Das ist so, das können Sie nicht bestreiten. Da gibt es genug in der Literatur, das genau diese Sache auch beschreibt.

Das heißt doch: Wenn ich selber als Ministerin oder jemand meiner Angehörigen unter Beschuss steht, ist es, alleine um die Mitarbeiter nicht in Loyalitätskonflikt zu bringen, selbstverständlich, dass man hingehet und sagt: Das lasse ich jemand Unabhängigen machen. Dass das nicht verstanden wird, dass das vonseiten der Opposition infrage gestellt wird „warum hat man nicht dieses Fingerspitzengefühl zu sagen: Ich will niemanden in diesen Konflikt reinbringen?“ Das sagt etwas darüber aus, mit welchem Amtsverständnis man im Amt ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir wissen auch, dass Weisungsunabhängigkeit, selbst wenn man es noch gewollt hätte, dass man sagt, ich möchte es gerne ganz klar haben, dass es für die Mitarbeiter ersichtlich wird. Ich will in diesen Vorgang gar nicht eingebunden werden. Dann geht man hin und verfasst als Ministerin eine Weisung, dass man ganz klar diesen Vorgang überhaupt nicht zu sehen bekommt, dass er maximal bis zum Staatssekretär geht. Selbst das ist noch eine Möglichkeit. Und da, Frau Schulze Föcking, habe ich mehrfach nachgefragt, wo und welche Paraphe haben Sie daraufgesetzt. Sie müssen doch wissen, wann Sie abzeichnen. Das macht man doch selber an der Stelle.

Bei einem Vorgang wie diesem, bei dem es um Ihren eigenen Familienbetrieb geht, müssen Sie doch wissen, wann Sie den auf dem Tisch gehabt haben. Haben Sie einen Kommentar darauf geschrieben? Haben Sie nichts darauf geschrieben? Das war meine Frage. Die habe ich Ihnen im Ausschuss gestellt, die habe ich im Plenum gestellt. Und soviel Vergesslichkeit nach so einer kurzen Amtszeit, das kann ich Ihnen nicht so ganz abnehmen. Deswegen müssen Sie es akzeptieren, dass wir die Fragen stellen. Ich möchte nur eine Antwort darauf haben. Das ist eine Frage, die ich Ihnen mehrfach gestellt habe. Ich finde, die ist wirklich nicht schwer zu beantworten.

**Christian Dahm (SPD):** Ich will da gleich nahtlos anknüpfen. Herr Hülsenbusch, nicht nur § 35 Beamtenstatusgesetz, sondern auch das Landesbeamtengesetz ist da einschlägig – ich nenne § 57 ff. Insofern sind wir da durchaus auf der gleichen Wellenlänge.

Die Kernfrage ist doch: Ist die Veterinärbehörde, ist das Ministerium, sind möglicherweise einzelne Fachabteilungen nicht weisungsgebunden und unabhängig? Das haben wir bei einzelnen Kreisordnungsbehörden. Der Landrat ist gegenüber seiner Asylbehörde nicht weisungsbefugt, beispielsweise bei Baubehörden. Das ist doch so. Auch gegenüber dem Bauamt ist er nicht weisungsgebunden. Die Abteilung ist an Recht und Gesetz gebunden. Darum geht es hier. Von daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie das jetzt nochmal aufklären.

Frau Winkelmann, Herr Diekhoff, es geht schon um die Glaubwürdigkeit und den Interessenskonflikt der Ministerin in der weisungsabhängigen oder unabhängigen Form innerhalb des eigenen Hauses aufgrund der Konfliktsituation in Ihrem persönlichen familiären Betrieb. Darum geht es hier. Wenn Sie die engen Maßstäbe hier einmal ansetzen würden, so wie Sie es in der letzten Legislatur, in Ihrer Opposition angelegt hätten, dann wären Sie an dieser Stelle gut beraten.

Es treten weitere Fragen auf, Frau Ministerin, die Sie mir sicherlich beantworten können. Sie haben eben noch einmal von Einbruch und Anzeige gesprochen. Ich würde von Ihnen gerne wissen – das geht auch aus einem der Berichte hervor –, dass Sie irgendwann den Einbruch bemerkt haben. Von daher wäre ich Ihnen dankbar darzustellen, wann Sie denn Anzeige erstattet haben, und wie da der Stand des Verfahrens ist.

Zum Interessenskonflikt haben Sie eben zwar ausgeführt, da würde ich gerne wissen, wann zu welchem Zeitpunkt was übertragen worden ist. Ich würde schon gerne wissen, welche Gesellschaft besteht jetzt auf dem Hof, und was gehört Ihnen? Ich will an das anknüpfen, was ich Sie in der letzten Ausschusssitzung gefragt habe.

Von daher zitiere ich aus dem letzten Protokoll. Ich habe Sie gefragt: Wie ist Ihre Stellung im Betrieb? Beziehen Sie Einkommen? Daraufhin haben Sie geantwortet: Es gibt keinerlei Beteiligung an dem Betrieb, daher bekomme ich aus den Wirtschaftsjahren keine Gewinnausschüttung. Das liest sich in der heutigen Stellungnahme anders. Deshalb frage ich Sie: Haben Sie seinerzeit die Wahrheit gesagt?

**Rainer Deppe (CDU):** Herr Dahm, wenn ich Sie höre mit dem Gesicht des Biedermanns, dann fühle ich mich erinnert an die fiesesten und schmutzigsten amerikanischen Krimis, die man zu sehen bekommt. Sie tun hier so, als ob Sie hier der brave Fragesteller sind. Dabei sind Sie ein perfider Verleumder.

(Christian Dahm [SPD]: Eine Frechheit!)

– So ist es.

(Zurufe von der SPD)

Sie unterstellen hier ...

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill:** Herr Deppe, vielleicht können Sie das neu formulieren.

**Rainer Deppe (CDU):** Sie unterstellen durch verdrehende Wortwahl, dass die Worte Gewinnausschüttung und ertragsunabhängige Pacht das gleiche wären. Die Ministerin hat eben eindeutig dargestellt, wie ihre Besitz- und Beteiligungsverhältnisse sind. Sie verdrehen es, obwohl Sie es wissen, obwohl Sie es gehört haben, immer wieder, um einen Eindruck zu erzeugen, der nicht stimmt.

Wenn Sie dann hier sagen: Unsere Fragen sind nicht beantwortet worden – Sie zitieren sich immer nur selber. Ich kann natürlich auch jedes Mal sagen: Meine Frage ist nicht beantwortet worden und sage dann beim nächsten Mal: Übrigens haben Abgeordnete gesagt, die Fragen sind nicht beantwortet worden. Wir sind anderer Auffassung. Wir sagen, die Fragen sind alle, und zwar ausführlich, beantwortet worden und zum Teil weitergehend, als sie hätten beantwortet werden müssen, weil Frau Schulze Föcking sich hier der totalen Offenheit verschrieben hat.

Ständig nur diese Worte zu wiederholen, ohne sie zu belegen, ist etwas dünn. Das haben Sie eben genauso gemacht bei der Frage „Ermittlungen der Staatsanwaltschaft eingestellt“. Da sagen Sie: Ja, da könnte ja noch etwas bei der Kreisordnungsbehörde sein, habe ich gehört. Als dann die Gegenantwort von Herrn Hülsenbusch kam, haben Sie gesagt: Na ja, ich weiß es auch nicht. Sie arbeiten hier mit Unterstellungen. Deshalb, glaube ich, sind auch diese Vorwürfe gerechtfertigt.

Ich möchte auch gerne von Ihnen wissen, weil hier eben gesagt wurde: Wie sind Sie mit unseren Ministern umgegangen? Benennen Sie mir bitte einen Fall, in dem wir private Angelegenheiten von Ministern in dieser Form im Ausschuss, in Fragestunden, in der Öffentlichkeit zum Thema gemacht hätten. Ich kann mich daran nicht erinnern, auf jeden Fall nicht im Umweltausschuss. Ich bin mir aber sicher, dass das auch für die anderen Ausschüsse zutrifft. Sie unterstellen hier Dinge, werfen sie in den Raum. Sie können sie nicht belegen, wie Sie eben an dem Beispiel mit der Kreisordnungsbehörde auch gezeigt haben.

Was ich am bedeutendsten finde, und zwar politisch am bedeutendsten – es tauchte in der letzten Sitzung schon auf, heute haben Sie es wiederholt –: Sie zweifeln an, dass es weisungsungebundene Fachverwaltung auch im Ministerien geben kann und gibt. Warum wohl zweifeln Sie das an? Herr Hülsenbusch hat eben aus dem Gesetz zitiert, hat das Verfahren dargestellt, hat er in der letzten Sitzung auch schon ausführlich gemacht, weil es einfach in Ihre Köpfe nicht reingeht, dass Beamte weisungsunabhängig und fachgebunden arbeiten können. Solange Sie das Sagen hatten, waren die Verhältnisse offenbar anders. Das ist das, was sich bei uns festsetzen muss. Wir haben die Aufforderung an die Hausspitze, endlich im Ministerium und in den nachgeordneten Behörden dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter weisungsunabhängig und fachgebunden arbeiten können. Sie sind nicht der verlängerte Arm einer Ministerin und eines Staatssekretärs, sondern sie haben eine fachliche Kompetenz. Die bringen sie hier ein.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Vor der Wahl haben Sie in der letzten Sitzung Herrn Professor Jaeger hier berichten lassen. Er hat das Gleiche berichtet, was er jetzt berichtet. Da war alles in Ordnung. Da war Professor Jaeger der anerkannte, unabhängige Fachmann, der uns genau sagen konnte, wie Schweinehaltung funktioniert oder besser werden kann. Und jetzt nach der Wahl sagt er das Gleiche, und da gilt das nicht mehr. Dann ist es nur noch interessengeleitet. Das ist der eigentliche Skandal, dass Sie der Verwaltung nicht vertrauen, weil Sie es anders gehandhabt haben, dass sie fachlich unabhängig arbeitet. Das verlangen wir aber von unserer Verwaltung. Das wird sie auch einhalten.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Meine Damen und Herren, wir haben alle noch eine gewisse Lebenszeit vor uns. Wir verbringen hier die Lebenszeit damit, uns zum wiederholten Mal ... Das Pferd ist so etwas von tot, es ist einfach nur tot, wobei es die SPD und die Grünen wieder reiten. Es verfault schon. Sie wollen immer wieder darauf reiten. Der Wahlkampf ist vorbei. Das Thema, das Ganze ist gegessen.

Infam ist die Unterstellung zum Teil, die Sie in Richtung Verwaltung hier machen. Es ist einfach nur noch tot. Es gibt keine Wahl mehr. Der Wahlkampf ist vorbei. Sie haben fast 20 % gekriegt. Sie nähern sich der Tatsache an, dass Sie beim nächsten Mal unter 20 % rutschen. Lassen Sie es einfach dabei bewenden.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV):** Zunächst bezüglich Strafanzeige: Die Einbrecher haben bis heute, so weit ich weiß, keine Anzeige beim Veterinäramt gestellt, bis heute nicht. Deshalb hätte aus dieser Sicht nur eine Anzeige gegen Unbekannt erfolgen können. Ich sage ganz ehrlich: Es war gar kein Interesse von deren Seite daran, sondern Sie wollten diesen Fall politisch ziehen. Deshalb ist meine Antwort genauso politisch. Alles andere bringt da reichlich wenig.

Frau Steffens, kommen wir gerne nochmal zu dieser Weisungsunabhängigkeit. Sie können sich das vielleicht aus Ihrer Sicht nicht vorstellen. Ich kann nichts zu Ihrer Art der Führung des Gesundheitsministeriums sagen. Normaler Ablauf ist, genauso wie es beim Hundebiss war, wenn solche Vorfälle sind, wenn so etwas von stern TV von RTL öffentlich gemacht wird, dass das Haus entsprechend reagieren muss, auch beim Hundebiss, wenn so etwas öffentlich ist.

Herr Rimmel hat im Protokoll im März – ich habe das Protokoll jetzt nicht hier, aber ich habe es auch schon in der letzten Sitzung zitiert und verlesen – gesagt, dass Herr Professor Jaeger ein ausgewiesener Experte ist und wir gesegnet

(Zurufe von der SPD)

– eben, wir haben schon darüber gesprochen – sein können, einen solchen Experten im Haus zu haben. Ich finde es bedauerlich, dass Sie anscheinend den jetzigen aktuellen Bericht nicht gelesen haben, denn darin steht genau die Passage, die Sie eben vorgeworfen haben, und zwar sehr ausführlich. Ich zitiere gerne den heutigen Bericht nochmal und lese Ihnen den vor:

„Der Entwurf des Berichts der Landesregierung, einschließlich der als Anlage beigefügten Bewertung, wurde am 4. September 2017 von der Fachabteilung VI über den Abteilungsleiter II und Herrn Staatssekretär an das Ministerbüro weitergeleitet. Von dort wurde nach erfolgter Ressortabstimmung Frau Ministerin Schulze Föcking das Übersendungsschreiben ... an die Vorsitzende des AULNV am 4. September 2017 zur Unterzeichnung erstmalig vorgelegt.

Darüber hinaus weist die dem Bericht als Anlage beigefügte tierschutzfachliche Bewertung keine Paraphe, Anmerkung oder Änderungen der Ministerin auf. Die tierschutzfachliche Bewertung wurde folglich inhaltlich unverändert dem Bericht der Landesregierung als Anlage beigefügt. Dies ist auch redaktionell durch die eigenständige Paginierung des Anhangs getrennt vom Bericht der Landesregierung deutlich gemacht worden.“

Sehr deutlich: Ich habe lediglich vor Versand unterschrieben. Es befindet sich keine Paraphe darauf oder Ähnliches. Damit es für Sie sichtbar wird, ist der heutige Bericht auch vom Staatssekretär unterschrieben. Man muss überlegen: Wir können ja nur alles offenlegen und Ihnen das so sagen, wie es dementsprechend auch war. Von daher bitte ich Sie, dieses zur Kenntnis zu nehmen.



Herr Dahm, auch der Punkt „keine Gewinnausschüttung“ widerspricht sich null. Sie versuchen hier, etwas rein zu interpretieren, was überhaupt nicht wahr ist. Es entspricht der Faktenlage. Auch hier finden Sie im Bericht nochmal diese Passage sehr deutlich:

„Hinsichtlich der Fragen in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse sowie Gesellschaftsbeteiligungen wird auf die bislang veröffentlichten Stellungnahmen verwiesen.“

– Ich zitiere weiter aus dem heutigen Bericht, der Ihnen allen vorliegt:

„Mit Wirkung 1. Juli 2017“

– mit dem Ministeramt, wie ich es eben auch schon ausgeführt habe –

„hat Ministerin Föcking ihr bäuerliches Anwesen verpachtet. Damit verlor sie betriebliche Verfügungsgewalt. Die Ministerin erhält eine ergebnisunabhängige Pacht.“

Keinerlei Gewinnausschüttung. Das ist sehr klar getrennt zwischen Privatem und Ministeramt.

**André Stinka (SPD):** Frau Ministerin, vorweg nochmal zur Frage des Kollegen Dahm zur Anzeige. Einbrecher zeigen sich nicht an. Deswegen auch nochmal die Frage, Sie haben doch gerade gesagt, die Einbrecher würden sich nicht anzeigen: Haben Sie eine Anzeige erstattet gegen Unbekannt? Das schien Ihnen nicht wichtig genug zu sein, aber häufig sind Anzeigen auch notwendig, um versicherungstechnische Fragen zu klären – erste Frage.

Zweite Frage: Ich will es noch einmal deutlich machen. Wir beschäftigen uns hier richtigerweise mit drei Vorlagen, die Sie uns gegeben haben, und zwar einer Stellungnahme Ihres Ehemanns, einmal, wo Sie das Thema des Schwanzbeißens ansprechen und die Vorlage einer weisungsunabhängigen Prüfung. Ich will verdeutlichen: Sie waren ja auch kommunalpolitisch tätig. Wenn man in einem Stadtrat oder in einem Kreis Grundstücksfragen oder andere Fragen klärt, von denen man betroffen ist, dann verlässt man häufig den Raum. Ich glaube, Frau Steffens wollte auf diese Thematik hinaus. Es muss Sie doch stutzig machen, auch wenn § 35 gilt und wir keinen Zweifel haben an der Fachlichkeit – das wird niemand behaupten, Herr Deppe – der Abteilungen und auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aber es muss Sie doch stutzig machen, wenn in Ihrem Betrieb etwas passiert, Sie fassen alle Vorlagen zusammen und geben es dem Parlament – ich wiederhole nochmal, dem Parlament. Dann ist das regierungsamtlich. Dann handeln Sie nicht als Privatperson, sondern als Ministerin. Darauf kommt es an bei dieser Fragestellung. Und wenn Sie die Frage nicht beantworten können, müssen Sie doch zumindest ein Gefühl dafür entwickeln, dass es schwierig werden kann.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ich möchte auf einen Nebensatz zurückkommen, den Herr Hülsenbusch eben gesagt hat. Sie haben gesagt, dass der Bericht völlig unabhängig und weisungsungebunden erstellt worden sei. Für meine Fraktion mache ich an dem „völlig unabhängig“ ein ganz dickes Fragezeichen. Wir glauben, dass in der Hierarchie, die in einem Ministerium vorhanden ist, das nicht möglich ist. Man ist in einer Position, in der man nicht unabhängig diesen Bericht anfertigen kann. Wir zweifeln in höchstem Maße an, dass das überhaupt möglich ist. Von daher hätten wir dem entsprechenden Mitarbeiter auch empfohlen, niemals einen solchen Bericht anzufertigen, sondern auf diese Problematik zu verweisen und zu sagen: Bitte sucht euch einen anderen! Macht ein externes Gutachten!

**Thorsten Schick (CDU):** Herr Stinka, Sie sprachen gerade von wichtigen Zeichen, die man hätte setzen können, indem man diesen Vorfall zur Anzeige bringt. Auf dieses wichtige Zeichen von Ihnen und Herrn Dahm warte ich immer noch. Wir reden heute nach wie vor über den Einbruch, so wie in der letzten Sitzung und auch in der Fragestunde: Kein einziges Mal kommt von Ihnen Kritik an diesem Vorgehen. Und das, finde ich, ist eigentlich das wichtigste Zeichen, was man hätte geben können, dass man hier parteiübergreifend eine solche Sache verurteilt. Das Zeichen kommt nicht. Da muss ich sagen: Sie haben wieder einmal die Chance vertan, hier Rechtsstaatlichkeit von allen Menschen einzufordern. Wenn es Ihnen politisch nützt, dann wird über dieses Verhalten das Deckmäntelchen des Schweigens gehüllt. Das finde ich sehr, sehr schade.

Herr Rüße, Sie sprechen hier immer von unabhängiger Prüfung. Ich hatte beim letzten Mal schon auf die Homepage der grünen Landtagsfraktion verwiesen. Da haben Sie gesagt: Der Kreisveterinär ..., man weiß ja, wie im Kreis Steinfurt das Ganze läuft. Da ist bestimmt nicht – so stand es zumindest auf der Homepage – unabhängig geprüft worden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Auf Ihrer, auf der Landtags-Homepage der Grünen. Schauen Sie entsprechend darauf! Ich hatte das in der letzten Sitzung hier entsprechend angeprangert. Jetzt geht die Geschichte weiter. Vom Kreisveterinäramt geht es in Richtung Ministerium. Ich frage mich: Warum reden wir nicht einfach über den Prüfungsbericht oder über die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft? Da steht alles drin, was Sie hier an Fragen vorbringen. Das ist aus meiner Sicht abschließend geklärt.

Dass wir hier trotzdem weiterdiskutieren, das kann wirklich nur an der neuen Devise der Fraktionsvorsitzenden der SPD im Bundestag liegen, die die Devise ausgegeben hat: Richtig eins ... Ich verkneife mir das entsprechende Wort. Diese Debatte ergibt für mich nur einen Sinn, dass Sie im vorausseilenden Gehorsam heute diesen politischen Klamauk veranstalten.

**Dietmar Brockes (FDP):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon sehr bedauerlich, dass sich außer der Ministerin heute keiner im Umwelt- und

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
3. Sitzung (öffentlich)

04.10.2017  
sd-ro

Landwirtschaftsausschuss um das Thema „Tierwohl“ gekümmert hat. Sie sind die ganze Zeit nur noch mit irgendwelchen Weisungsfragen, Paraphen beschäftigt. Es geht Ihnen gar nicht mehr um die Tiere. Hier geht es nur darum, dass Sie versuchen, eine Ministerin hier vorzuführen. Gott sei Dank! haben Sie nichts in der Hand. Deshalb müssen Sie sich mit solchen Kleinigkeiten hier abfinden. Ich finde es schon bemerkenswert.

Jetzt wird die ganze Zeit darüber diskutiert, ob jemand weisungsabhängig oder weisungsunabhängig ist. Es geht gar nicht mehr um den Sachverstand, Herr Dahm. Ein externes Gutachten ist für Sie so wichtig, egal, wer das macht, Hauptsache es ist unabhängig, weil es dann glaubhaft ist. Der Sachverstand von dem Mitarbeiter, der von Ihrem eigenen Umweltminister noch im März gelobt wurde, ist aus Ihrer Sicht jetzt völlig uninteressant. Es geht Ihnen gar nicht um die Sache, es geht Ihnen nur darum, hier mit Dreck zu schmeißen nach dem Motto: Irgendetwas wird dann schon hängen bleiben. Das, meine Damen und Herren, ist eine Stilllosigkeit, die ich so in meinen 17 Jahren noch nicht allzu oft erlebt habe.

Herr Dahm, mit Ihren Fragen wollen Sie, dass demnächst kein Landwirtschaftsminister mehr tätig ist, der jemals in der Landwirtschaft gearbeitet hat. Ich sage Ihnen nur: Ihr ehemaliger Parteikollege – er ist dann rausgegangen –, Karl-Heinz Funke war Landwirtschaftsminister erst in Niedersachsen, dann auf Bundesebene. Der war gleichzeitig Landwirt, er war tätig. Nach dem Maßstab, den Sie heute hier vorlegen, hätte er es in all den Jahren nicht sein dürfen, weil er befangen ist, weil er mit Sicherheit irgendwo Agrarsubventionen, Beihilfen etc. erhalten hat und damit bestimmt irgendwo mit entschieden hat. Sie legen hier heute einen Maßstab an, der, ehrlich gesagt, unterirdisch ist. Da bin ich auch wieder bei dem Zitat: Hier wird ein totes Pferd geritten. Damit, Herr Rüße, kennen Sie sich ja aus.

**Christian Dahm (SPD):** Ich will die Gelegenheit nutzen, auf Herrn Schick zu antworten. Sie haben den Ball nochmal herübergespielt. Ich will in Erinnerung rufen: In der letzten Ausschusssitzung hat Frau Watermann-Krass das deutlich für sich und die SPD-Fraktion formuliert. Ich will heute für mich und die SPD-Fraktion erneut formulieren, dass wir uns von solchen Organisationen, die diese Bilder machen und einbrechen, in allerschärfster Form distanzieren. Ich bin sehr wohl der Auffassung, dass man das Ganze auch strafrechtlich verfolgen muss. Deshalb wäre es tunlichst und gut gewesen, wenn man in dieser Form Anzeige erstattet hätte, wenn nicht sogar von Amts wegen das Ganze verfolgt worden wäre. Das hätte ich für gut befunden.

**Bianca Winkelmann (CDU):** Das ist ja noch einmal ein völlig anderer Aspekt. Ich wollte auf etwas ganz anderes eingehen. Ich bin neu in dieser Runde. Vielleicht habe ich auch ein anderes Verständnis. Ich kenne mich bislang immer nur auf den kommunalpolitischen Ebenen aus. Ich zitiere kurz aus Ihrem Antrag, aus dem Antrag der SPD für den letzten Ausschuss am 6. September.

„Ich beantrage im Namen der SPD-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 6. September einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgenden Tagesordnungspunkten: ... Jenseits laufender strafrechtlicher Ermittlungen besteht nach wie vor dringender und umfassender Aufklärungsbedarf der obersten Tierschutzbehörde des Landes. Das zuständige Ministerium muss deshalb in seiner Vorlage zum Tagesordnungspunkt insbesondere folgende Fragen beantworten: Wie bewertet das Ministerium unter tierschutzrechtlichen Aspekten ...

Zweitens: Wie hat das Ministerium das Gutachten von Professor Dr. Ueberschär in seine Prüfung mit einbezogen? ...“

Nichts anderes hat das Ministerium gemacht: geantwortet auf Ihren Antrag. Das versuchen Sie heute noch irgendwie mit weisungsbefugt, weisungsunbefugt ... Die Fragen sind letzten Endes umfänglich beantwortet worden. Ihnen geht es nur noch darum, irgendwo eine Crux zu finden, irgendetwas zu finden, was vielleicht noch eventuell zu beanstanden wäre. Ist es nicht. Das Ministerium ist Ihrem Antrag gefolgt mit der Beantwortung dieser Fragen und hat deutlich gemacht, dass es weisungsunabhängig ist – richtig, genau. Wo ist jetzt das Problem? Worauf reiten Sie jetzt immer noch herum? Sie sind ja heute ziemlich im Pferdesport unterwegs. Es ist völlig unbegreiflich. Ich würde mir wünschen, dass wir endlich zu einer sachorientierten Diskussion zurückkehren und in diesem Ausschuss endlich anfangen können zu arbeiten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**LMR Michael Hülsenbusch (MULNV):** Ich möchte zu dem Komplex Weisungsungebundenheit gerne noch etwas sagen. Herr Stinka, natürlich ist die Frage berechtigt, ob Mitarbeiter in einem Ministerium weisungsungebunden prüfen oder nicht. Weil die Frage berechtigt war, ist, glaube ich, sehr ausführlich dazu berichtet worden. Es ist auch intensiv darüber diskutiert worden.

Wenn Beamte, die mit dieser Frage befasst waren, hier dem Parlament gegenüber versichern, dass tatsächlich keine Einflussnahme in diesem Fall stattgefunden hat, ja, was wollen wir dann noch mehr machen, als das zu versichern – unabhängig vom bestehenden abstrakten Weisungsrecht aus dem Beamtenrecht. Wir haben im Übrigen diese Weisungsunabhängigkeit auch in den Akten dokumentiert. Auch dieser Aspekt ist nochmal in dem aktuellen Bericht an den Landtagsausschuss deutlich gemacht worden.

Herr Rüße, das, was Sie gesagt haben, ärgert mich. Sie bezweifeln, dass in einem Ministerium überhaupt eine unabhängige Prüfung durchgeführt werden kann

(Norwich Rüße [GRÜNE]: In der speziellen Situation!)

– in dieser speziellen Situation. Sie haben den Begriff psychologischer Druck verwendet oder zumindest darauf abgestellt.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das habe ich so nicht gesagt.)

– Dann mag ich Sie falsch verstanden haben. Ich habe Sie jedenfalls so verstanden, dass Sie sagen: Die Mitarbeiter sind einer bestimmten Loyalität verpflichtet. Können wir uns vielleicht auf diese Formulierung verständigen? Können Sie damit leben, oder möchten Sie das, was Sie gesagt haben, wiederholen, damit ich angemessen auf Ihre Frage antworten kann?

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ich glaube, dass es in einem Dienstverhältnis, in einem hierarchischen Verhältnis – das habe ich eben auch gesagt – sehr schwer ist, dass derjenige, der auf der unteren Stufe steht, den beurteilen kann, der auf der höheren Stufe steht. Ich kann mir zum Beispiel nicht vorstellen, dass ein Lehrer eines Kollegiums in der Lage ist, den Schuldirektor zu beurteilen, der gleichzeitig wiederum für dessen Beurteilung zuständig ist. Das halte ich schlichtweg für eine Problematik. Ich kann mir kaum vorstellen, dass das geht.

(Widerspruch von der CDU)

**LMR Michael Hülsenbusch (MULNV):** Ich würde diesen Bedenken Folgendes entgegenhalten wollen, Herr Rüße. In diesem Verfahren sind gestandene Ministerialbeamte beteiligt gewesen. Diese Ministerialbeamten haben schon viele Regierungen kommen und gehen sehen und sind auch schon mit vielen Begehrlichkeiten konfrontiert worden in ihrer beruflichen Laufbahn. Wir sind in diesen Ebenen für das, was Sie da eben gesagt haben, nicht mehr empfänglich. Das kann ich aus ganz persönlicher Sicht sagen, und ich glaube auch für Professor Jaeger in diesem Sinne sprechen zu dürfen.

Ganz im Gegenteil: Wir haben als Fachbeamte unseren guten Ruf zu verlieren, wenn wir das tun würden. Sie können mir wirklich glauben: Den setze ich für nichts auf der Welt aufs Spiel.

Im Übrigen sind wir nicht die Einzigen, gegen die Sie den Vorwurf der mangelnden Unvoreingenommenheit erheben. Ich darf nochmal sagen: Die Staatsanwaltschaft Münster hat hier, wie ich finde, in einer, was die Unabhängigkeit angeht, wohl nicht zu beanstandenden Art und Weise und in einem Verfahren ein Ergebnis gefunden, das lautet: Es sind keine vorsätzlichen Tierschutzverstöße festgestellt worden. Nichts anderes ist auch in der fachaufsichtlichen Bewertung unseres Hauses niedergeschrieben worden. Da kann ich auch nicht mehr erkennen, wo an dieser Stelle ein Kritikpunkt sein soll.

### **3 Aus dem Fipronil-Skandal lernen: Kennzeichnung, Kontrolle und Information verbessern**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/509

**Dr. Patricia Peill (CDU)** merkt an, der Antrag sei vom Plenum in seiner Sitzung am 14. September 2017 an den Umweltausschuss mit der Maßgabe überwiesen worden, den Antrag anschließend in öffentlicher Sitzung zu beraten. Sie beabsichtige, diesen Antrag heute abschließend zu beraten. Das sei auch in der Obleuterunde so besprochen worden.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** legt dar:

Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns schon mehrfach und tiefgehend mit dem gesamten Fipronil-Geschehen beschäftigt. Einmal, am 31.08, gab es hier im Ausschuss den Bericht zu fipronilbelasteten Eiern. Der Bericht wurde in dieser Runde auch am 6. September 2017 unter Tagesordnungspunkt 1 intensiv beraten. Dann verweise ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 175 vom 12. September 2017 – Drucksache 17/599.

Zum jetzigen Antrag der SPD-Fraktion wurde im Plenum am 14. September sehr konstruktiv debattiert. Lassen Sie mich von meiner Seite noch einmal die drei zentralen Themen des Antrags aufgreifen. Zum einen werde ich mich verstärkt für eine verbesserte Herkunftskennzeichnung der heimischen Erzeugnisse einsetzen, um die Vermarktungschancen insbesondere bei der Bevölkerung in NRW zu verbessern. Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen erzeugt qualitativ hochwertige und gute Erzeugnisse. Und das soll auch deutlich werden.

Der Ansatz der SPD war eine Herkunftskennzeichnung oder gar die Kennzeichnung von Haltungsformen. Bestimmte Lebensmittel bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu diskreditieren, halte ich für falsch. Eier aus Bodenhaltung müssen genauso sicher sein wie Eier aus Freilandhaltung oder ökologischer Produktion, wenn sie vermarktet werden.

Ich habe mehrfach ausgeführt, dass Nordrhein-Westfalen es für alle Bundesländer übernommen hat, sämtliche relevanten Informationen zum Fipronil-Geschehen auf der gemeinsamen Website „Lebensmittelwarnung.de“ verfügbar zu machen. Auf der Agrarministerkonferenz vom 27. bis 29. September in Lüneburg haben wir beraten, dieses Portal systematisch weiter auszubauen, um nicht nur wie bisher über nicht sichere Lebensmittel und deren Rücknahme vom Markt zu informieren.

Bundesweit wird geprüft, weitere Sachverhalte wie Risikobewertung oder Verzehrempfehlungen den Verbraucherinnen und Verbrauchern an zentraler Stelle zum

Beispiel auf dem Portal „lebensmittelwarnung.de“ zugänglich zu machen. Schließlich gilt es, gezielte Konzepte – das ist ein wichtiger Punkt, wenn wir an Fipronil denken – zur Bekämpfung der roten Vogelmilbe aufzustellen. In einem ersten Schritt nehmen wir mit großem Probenumfang am Ad-hoc-Programm der EU zur Überprüfung der Legehennenhaltung auf den Einsatz möglicher weiterer illegaler Substanzen außerdem teil.

**André Stinka (SPD)** bedankt sich auch für den Bericht von der Agrarministerkonferenz. Das Thema finde sich auch in diesem Antrag wieder. Soweit er sich erinnern könne, werde das Thema „Haltungsformen“ in dem Antrag nicht angesprochen. Wichtig sei es seiner Fraktion gewesen, dass auch weiterverarbeitete Lebensmittel einen Hinweis enthielten, aus welcher Eiercharge die Grundlagen genommen worden seien.

Wichtig sei, dass die entstandenen Unsicherheiten bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern behoben würden, dass hier eine Klarheit herrsche und dass auch – da sei der Ansatz richtig – durch zügige Informationen Schaden von den Betrieben abgewendet werde, die sich in der Landwirtschaft mit der Eierproduktion beschäftigten. Darum gehe es auch. Seine Fraktion glaube nach wie vor, dass die Inhalte des Antrags in die richtige Richtung gingen zum Schutz der Verbraucher als auch zum Schutz der Lebensmittelproduzenten.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** liest aus dem Antrag der SPD-Fraktion vor – vgl. Drucksache 17/509:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Ei enthalten, die Haltungsform der Legehennen aufgeführt werden muss.“

Die Haltungsform habe schon etwas damit zu tun. Ihr sei es wichtig, dass alle Eier in Nordrhein-Westfalen sicher seien, egal, ob aus Bodenhaltung, Öko oder konventionell.

**Dr. Christian Blex (AfD)** gibt an, hier werde wieder versucht, angesichts des kriminellen Handelns noch mehr Formalitäten aufzublasen, noch mehr Bürokratie einzufordern und noch mehr auf den Verpackungen der Lebensmittel im Kleingedruckten unterzubringen, was niemanden interessiere. Er frage, was man auf eine Nudelpackung schreiben wolle – aus Bodenhaltung, gleichzeitig aus Ökohaltung. Das sei absurd, es interessiere niemanden. Es gehe darum, dass die Produkte gesund seien. Das habe mit der Haltungsform nichts zu tun. Das sei wieder ein Show-Antrag von der SPD, der nerve.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** meint, wenn man an der agrarpolitischen Debatte kein Interesse habe, sollte man sich besser verabschieden. Es mache Sinn, sich mit dem Antrag zu beschäftigen. Er bitte die Ministerin, einmal zu bewerten, was auf der Ebene der EU passiere, was die Agrarminister vereinbart hätten oder noch vereinbaren würden, ob das zielführend sei. Ihn beschäftige immer die Frage, was man tun könne, damit so etwas gar nicht erst passiere.

Er habe die Arbeitsteilung gerade in diesem Bereich bereits im Plenum angesprochen. Der einzelne Bauer, der einen Auftrag zur Reinigung der Ställe vergebe, entferne sich ein Stück weit von der Sache. Er kaufe die Mittel nicht selbst ein, setze sie nicht ein, sondern die Firma komme. Da sei zu fragen, wie man es schaffe, das Risiko zu vermeiden, denn das sei ja gemeinsames Ziel. Man wolle ja die Gefahr reduzieren und nicht einfach zur Kenntnis nehmen, gut, das sei wieder passiert, jetzt warte man wieder fünf Jahre, dann passiere es wieder, vielleicht anders. Man wolle ja eine Reduktion solcher Vorkommnisse.

**Bianca Winkelmann (CDU)** bedankt sich für den aktuellen Bericht aus der Agrarministerkonferenz. Als Konsequenz aus diesem Vorfall mit Fipronil sollten die Warnungen auf „[lebensmittelwarnung.de](http://lebensmittelwarnung.de)“ verbessert werden. Auch sollten die Forschungen im Bereich der Roten Vogelmilbe vorangetrieben werden. Das seien die sachorientierten Konsequenzen, die man aus solchen Dingen mitnehmen sollte.

Die Haltungsform – das habe der Fipronil-Skandal klar gezeigt – habe in keiner Weise einen Einfluss darauf gehabt, ob dieser fälschliche Eintrag stattgefunden habe oder nicht. Das habe nichts mit der Haltungsform zu tun. Von daher könne sie nicht ganz nachvollziehen, warum es im letzten Punkt des Antrags heiße, dass für NRW ein Konzept der Intensivtierhaltung zu erarbeiten sei, das das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik mit als Grundlage nehme. Das sei ein wichtiger Punkt, bei dem man demnächst zusammen weiterarbeiten solle. Es habe aber nichts mit dem Fipronil-Skandal zu tun, weil die Haltungsform keinen Einfluss darauf gehabt habe.

Was die Kennzeichnungspflicht von eihaltigen Produkten angehe, so finde das zum Teil schon heute statt. Es gebe Nudeltüten und Mayonnaise-Packungen, auf denen schon draufstehe, aus welcher Haltung die Eier stammen würden. Grundsätzlich sei es ein Problem, das man nicht unbedingt auf Landesebene anpacken könne. Das sei ein EU-weites Problem. Der Lebensmittelmarkt sei ja nicht auf Deutschland begrenzt. Da müsse man EU-weit gucken. Von daher sei das hier der falsche Ansatz, das hier so auf den Weg bringen zu wollen.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** betont, die Agrarminister auf EU-Ebene hätten sich zu vier Kernpunkten bekannt, einmal solle die Öffentlichkeit schneller informiert werden, das Schnellwarnsystem bei Lebensmittelverunreinigung sei zu verbessern sowie Krisenkoordination und Überwachung durch die Kommission seien zu verbessern. Gerade was Niederlande, Belgien anbelange, habe man denen



das eine oder andere Mal stärker auf die Füße treten müssen. Auch werde erwogen, in allen EU-Ländern Beauftragte für Lebensmittelsicherheit einzusetzen. Man habe das nicht so stehen gelassen, sondern man habe es bei der Agrarministerkonferenz auch diskutiert. Die Agrarministerkonferenz habe einen Beschluss gefasst, der wie folgt laute:

„Die Ministerinnen und Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BML, zur Frühjahrs-AMK 2018 über das Veranlasste zu informieren und zu berichten und in Zusammenarbeit mit der LAV in diesem Zusammenhang auch Vorschläge zur Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erneut einer Prüfung auf Umsetzung zu unterziehen.“

Da wolle man nicht locker lassen. Natürlich wolle man wissen, was da weiter geschehe. Da bleibe man entsprechend am Ball.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 17/509** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **ab**.

#### **4 Luftreinhaltepläne in NRW: aktueller Stand der Umsetzung und Fortschreibung**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/157

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** gibt an, die SPD-Fraktion habe mit Schreiben vom 21.09.2017 um einen entsprechenden Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 17/157 übersandt worden sei.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** führt aus:

Frau Vorsitzende! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einhaltung des Stickstoffdioxid-Grenzwertes hat für die Landesregierung einen hohen Stellenwert. Es geht um den Gesundheitsschutz. Die Landesregierung lehnt Dieselfahrverbote ab und strebt an, das unstreitige Ziel der Grenzwerteinhaltung durch geeignete andere Maßnahmen zu erreichen. Das ist mir wichtig, das hier noch einmal zu betonen.

Wir unterstützen den von der Bundesregierung angestoßenen Prozess, um im Rahmen des Diesel-Gipfels, mit Expertenrunden, Gesprächen mit den betroffenen Kommunen und vielen weiteren Schritten zu Lösungen zu kommen, mit denen Fahrverbote überflüssig gemacht werden sollen. Das ist unser Bestreben.

Vom nationalen Diesel-Forum wurden vier Expertenrunden eingesetzt. Es sind erstens die Emissionsreduzierung von im Verkehr befindlichen Fahrzeugflotten, dann die Verkehrslenkung, Digitalisierung und Vernetzung und der Umstieg öffentlicher Fahrzeugflotten auf emissionsarme Mobilität und abschließend die Optimierung von Antriebstechnologien und alternative Kraftstoffe.

Wir sind in allen Expertenrunden auf Staatssekretärebene und gegebenenfalls zusätzlich auf Fachebene vertreten. Alle Expertenrunden sollen noch in diesem Jahr ihre Ergebnisse vorlegen. Deshalb freue ich mich auch sehr, an meiner Seite Staatssekretär Dr. Bottermann und auch Frau Dr. Termath zu wissen, die beide fachlich dabei sind. Der Staatssekretär kann auch direkt aus erster Hand aus den Runden berichten.

Wir unterstützen Städte und Gemeinden und auch Wirtschaftsunternehmen bei der Umsetzung neuer Verkehrskonzepte. Ein wichtiges Programm der Landesregierung ist das Programm „Kommunaler Klimaschutz.NRW“. Hierüber werden im Sonderprogramm „Emissionsfreie Innenstadt“ 40 Millionen € für besonders herausragende Konzepte bereitgestellt.

**Carsten Löcker (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Er gebe Hinweise darauf, wie die Gemengelage sei. Er nehme dennoch die Gelegenheit wahr zu ermahnen, dass

insbesondere die Anstrengungen in Berlin, an denen auch die Ministerkollegen im Verkehrsbereich beteiligt seien – Frau Ministerin habe den Klimaschutz als einen wichtigen Beitrag des Landes hervorgehoben – verstärkt würden, dass man in der Sache auf jeden Fall dranbleibe. Dabei mache seine Fraktion sich die Ausführungen des VDV, des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmer, aber auch der Kommunen ausdrücklich zu Eigen.

Wenn man deren Stellungnahmen lese, werde deutlich, dass sie mit den bis jetzt erreichten Maßnahmen und Vorschlägen und den Finanzbeiträgen des Bundes, aber auch der Autoindustrie nicht zufrieden sein könnten, und zwar nicht, weil sie meinten, dass 1 Milliarde € nicht genug wäre – das sei ja ein ordentlicher Beginn. Alle Kommunen und der VDV sagten dennoch, dass das nicht ausreichen werde, dass der Umweltverbund bisher völlig unterfinanziert sei.

Frau Ministerin habe Ausführungen gemacht, dass das Land weitere Beiträge liefern wolle. Er wolle die Ministerin ausdrücklich auch mit Blick auf den anstehenden Gipfel ermuntern, da zu intervenieren, die Ministerpräsidenten dahin gehend zu unterstützen, dass das, was der VDV eingebracht habe – er spreche von 10 bis 15 Milliarden € –, mit Blick auf den Umweltverbund, insbesondere ÖPNV, SPNV berücksichtigt werde. Das seien keine Zahlen, die erfunden worden seien, sondern sie seien dezidiert Grundlage der Beratungen dieser Unternehmen, die wüssten, was für sie nötig sei, damit man die Ziele, die die Ministerin zu Recht formuliert habe, erreichen könne.

Die Kommunen dürften am Ende nicht alleine stehen mit dem Problem, Fahrverbote erlassen zu müssen. Das wolle niemand. Das sei auch keine Herbeirederei. Wenn man sich mit den Leuten unterhalte, dann sagten sie eindeutig, dass die Entscheidungen anstünden. Nur wenn es gemeinsam gelinge, gute Konzepte ordentlich auszufinanzieren und entsprechende Direktiven zu erlassen, die die Kommunen in die Lage versetzen, entsprechende Programme auf den Weg zu bringen, schaffe man es, diese Fahrverbote zu verhindern. Er ermuntere die Ministerin, auch mit Blick auf ihre Einlassungen zum Klimaschutz, in Berlin mutig zu sein und zu sagen: In NRW gebe es große Baustellen, es gebe viele Gemeinden, die darauf warteten, dass über die Milliarde hinaus Gelder zur Verfügung gestellt würden.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** kommt auf Seite 2 der Vorlage 17/157 zu sprechen. Die tabellarische Auflistung der Pläne sei angeblich zusammen mit der Umsetzung der Maßnahmen in Anlage 1 enthalten. Die Anlage 1 sei in der Mail, die sie bekommen habe, nicht dabei gewesen. Von daher sei es schwierig, die Diskussion zu führen. Eine Diskussion, bei der die konkreten Maßnahmen fehlen würden, sei schwierig. Ihr liege die Anlage 1 nicht vor.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** gibt an, man habe ihr gesagt, das sei ein technisches Versehen. Die Anlage werde nachgereicht.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** fährt fort, sie fände es wichtig, wenn man den Punkt noch einmal aufrufen würde (technisches Versehen), weil sich nur über konkrete Maßnahmen ablesen lasse, ob die Ziele eingehalten werden könnten, ob man in der Luftreinhaltung weiterkomme oder nicht. Abstrakt auf der Grundlage der Vorlage, die in dieser Form jetzt vorliege, sei das etwas schwierig.

In der Vorlage heiße es, dass man im Grunde – damit man keine Diesel-Verbote aussprechen müsse – eine Software-Nachrüstung, aber auch die Hardware-Nachrüstung benötige. Jetzt habe der Diesel-Gipfel deutlich gemacht, dass sich die Unternehmen freikaufen würden, indem sie eine Software-Lösung machten. Die Hardware-Lösung sei weit von dem entfernt, was man eigentlich brauche.

Sie frage, wie die Ministerin es sehe, wie man es erreichen könne, dass die Hardware-Umrüstung sichergestellt werde. Nur mit einer Software-Lösung werde man nichts erreichen. Sie frage, welche Ideen von Nordrhein-Westfalen aus bei der Bundesregierung eingebracht würden. Der Diesel-Gipfel sei Ergebnis eines Prozesses. Mit schönen Bitten komme man an der Stelle nicht weiter.

Der nächste Punkt: Stuttgart habe noch schlechtere Werte als NRW. Aber so weit weg seien die Kommunen hier auch nicht. Sie wolle auch kein Diesel-Fahrverbot. In Stuttgart sei es jetzt beschlossene Sache. Wenn man sich ansehe, wie weit man mit dem EU-Vertragsverletzungsverfahren sei, dann könne das hier auch um hier einiges weitergehen. Sie frage, wie das Diesel-Fahrverbot in Stuttgart eingeschätzt werde, was jetzt kommen werde. Sie wüsste gerne, welche Maßnahmen konkret das verhindern sollten. Das, was jetzt in der Vorlage stehe, seien keine konkreten Maßnahmen. Da stünden die Punkte drin, die die Ministerin gerne hätte – von Verkehrslenkung über Umstieg der Fahrzeugflotte, über Optimierung der Antriebstechnologien. Sie frage, ob in der Anlage im Detail stehe, was in den einzelnen Städten passiere. Die Vorlage als Grundlage sei nicht ausreichend. Sie werde weitere Fragen zur nächsten Sitzung stellen, wenn die Anlage vorliege.

**Rainer Deppe (CDU)** bedankt sich für den Bericht. Er sehe ihn als Einstieg in die weitere Diskussion an. Seine Fraktion begrüße es sehr, dass Nordrhein-Westfalen und auch Baden-Württemberg im Gleichklang marschieren würden, beide gingen in die gleiche Richtung. Sie hätten die Sprungrevision beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht, damit man einheitlich im Bundesgebiet, den Kunden, den Automobilbenutzern Auskunft geben könne, wie es weitergehe.

Nach allem, was technisch möglich sei, sollte vermieden werden, dass man zu Fahrverboten komme, was den Diesel angehe, weil Menschen im Vertrauen auf den niedrigen CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei Einhaltung der Grenzwerte investiert hätten. Die Investitionszyklen seien nicht ganz kurz. Gerade der Diesel gelte als langlebiges Fahrzeug, langlebiger Motor. Hier gebe es auch einen gewissen Vertrauensschutz.

Seine Fraktion begrüße den Ansatz, dass man sage, man versuche, die Hauptemittenten zu ermitteln. Man sollte nicht vorschnell sagen, das seien die Diesel-

Fahrzeuge, schon gar nicht die Diesel-Pkws. Er habe es jetzt nicht im Kopf, aber vielleicht könne die Landesregierung sagen, wie viele Diesel-Fahrzeuge, Pkws fahren könnten im Vergleich zu einem Linienbus, der ganz andere Kilometer bringe und auch viel häufiger durch die Städte fahre. Deshalb sei der Ansatz, der beschrieben sei, den öffentlichen Nahverkehr zu fördern, dort auch die Umstellung zu fördern, grundsätzlich richtig.

Er komme auf einen weiteren Hinweis zu sprechen, der in der Vorlage noch nicht ausreichend zur Geltung komme. NRW sei ein Land, das angewiesen sei auf Transport, auf Warentransport. Da spiele der Schiffsverkehr eine wesentliche Rolle. Man sollte das nicht unterschätzen. In der letzten Woche sei das Thema in Köln im Regionalrat behandelt worden. Von den NO<sub>x</sub>-Emissionen in Nordrhein-Westfalen – so sei das von der Bezirksregierung vorgetragen worden – kämen 7 % aus dem Schiffsverkehr. Da könne man sagen, das sei noch eine überschaubare Größe. Wenn man dann in die Städte sehe: In Düsseldorf seien es 31 %, im Grunde ein Drittel der gesamten städtischen NO<sub>x</sub>-Emission komme aus dem Schiffsverkehr, in Duisburg 13 %, in Köln 20 %, in Bonn 33 %. Das seien schon wesentliche Größenordnungen. Auch da müsse das Land ran, das könne das Land nicht alleine, das sei klar. Das könne sogar die Bundesrepublik nicht allein.

Aber wenn man das Problem lösen wolle, könne man nicht einfach sagen, dies sei die eigene Zuständigkeit, das sei die von anderen. Man müsse es gemeinsam machen. Das Interessante sei – das sei ihm neu gewesen –, dass die Hintergrundbelastung im Ruhrgebiet geringer sei als in den Rhein-Anliegerstädten. Das werde nach Aussage dieses Berichtes auf die Binnenschifffahrt zurückgeführt. Das sei eine große Baustelle, wo man wahrscheinlich auch zu Erfolgen kommen könnte, wenn das technisch machbar sei. Das werde es sein. Er plädiere dafür, sich den Hauptemittenten zuzuwenden, das seien mit Sicherheit die Schiffe, die schweren Fahrzeuge, also auch Busse, Lkws, das seien unter Umständen in den Innenstädten die dieselbetriebenen Eisenbahnen. Das sei ein wichtiges Thema. Vermeiden wolle man – da seien sich alle einig – die Fahrverbote für den kleinen Privatmann.

**Dr. Christian Blex (AfD)** hebt hervor, das komme davon, wenn man über grüne Stöckchen springe. Auf EU-Ebene seien alle bereitwillig über grüne Stöckchen mit einem Grenzwert fern jeglicher Gesundheitsgefahr gesprungen. Er habe das schon erläutert. Die Naturwissenschaften hätten sehr viel mit Zahlen zu tun, Medizin auch. Die Dosis mache das Gift. Man führe eine Debatte über einen Punkt, der aus dem Nichts entstanden sei. Rot-Grün habe sich selbst ein Problem geschaffen. Jetzt müsse man es lösen. Das Problem sei die Wählerschaft. Er könne das verstehen. Wenn Rot-Grün plötzlich mit Diesel-Fahrverboten anfangen, dann bekomme man bei der Wählerschaft direkt ein großes Problem. Man bekomme ein ganz großes Problem, wenn man sich an Fantasiegrenzwerten orientiere. Er appelliere, sich dafür einzusetzen, dass man Grenzwerte nach toxikologischen Gesichtspunkten und nicht nach Fantasien festlege.

Die Probleme, die hier geschildert würden, seien keine gravierenden Probleme. Jetzt habe man sich das Problem gemacht und versuche, es zu lösen.

Er frage auch die Landesregierung, bis wann sie über dieses Stöckchen gesprungen sein wolle, bis wann sie mit ihren Plänen die Luftreinhaltung im Stickstoffdioxidbereich gewährleisten wolle. Für seine Fraktion sei das kein Problem. Er gehe davon aus, die EU-6-Norm werde sich verstärkt durchsetzen. Die Stickoxidbelastungen seien kontinuierlich gesunken. Das regle die Zeit selber. Wenn man auf EU-Ebene zu vernünftigen Grenzwerten kommen würde, dann sei das ein Null-Problem, was man hier gerade habe. Es sei gar nicht klar, wie man auf die Grenzwerte gekommen sei, sie seien bar jeglicher toxikologischer Untersuchung. Er frage die Landesregierung, wann sie glaube, diese Luftreinhaltepläne einhalten zu können.

**Stephan Haupt (FDP)** schickt voraus, man lebe immer noch in einem Rechtsstaat. In dem Rechtsstaat gebe es keine grünen Stöckchen. Das seien Grenzwerte, die, wie immer sie auch zusammengekommen seien, jetzt rechtsgültig seien. Die habe man einzuhalten. Da müsse man sehen, dass man da eine Lösung finde.

Diese Lösung könne für Nordrhein-Westfalen eigentlich nur sehr heterogen aussehen. NRW sei ja ein sehr heterogenes Land. Jede Stadt habe andere Probleme. Insofern halte er das Ziel für sehr ambitioniert, er begrüße es, dass man bis Ende des Jahres einen entsprechenden Plan haben werde. In Köln und Düsseldorf spiele die Schifffahrt mit Sicherheit eine größere Rolle als in Münster. Insofern werde das natürlich zu berücksichtigen sein. Er selber fahre immer mit dem ÖPNV nach Düsseldorf, komme aus dem ländlichen Bereich. Da setze die Bahn zum Beispiel Dieselmotoren ein. Man fahre immer mit dieselbetriebenen Zügen in die Ballungszentren bis ins Herz der Stadt, wo man die größten Probleme habe mit Stickoxidbelastungen. Auch das müsse man berücksichtigen. Da sollte man auch mit der Bahn sprechen, ob das alles so sein müsse. Um Düsseldorf herum sei das meiste ja elektrifiziert. Er bitte, die Problematik mit der Bahn und den Schiffen zu berücksichtigen.

**Regierungsbeschäftigte Dr. Sylke Termath (MULNV)** gibt an, sie sei im Umweltministerium Referentin für die Luftreinhaltung.

Frau Steffens habe das Thema „Hardware-Nachrüstung“ angesprochen. Das sei ein ganz wichtiges Thema. Nordrhein-Westfalen sei in allen Expertengruppen zum Nationalen Forum „Diesel“ vertreten. Das Landesumweltministerium habe sich in die Expertengruppe 1 eingetragen, in die Gruppe, die sich mit der Emissionsreduzierung der Fahrzeuge im Bestand beschäftige. Ein ganz wichtiger Punkt sei die Frage der Hardware-Nachrüstung. Es sei eine Unterarbeitsgruppe „Technik“ ins Leben gerufen worden, auch eine Unterarbeitsgruppe „Vorschriften“, die jetzt alle Potenziale hier auslote. Sie selber sei Mitglied dieser Unterarbeitsgruppe. Es gehe darum, die technischen Möglichkeiten unabhängig prüfen zu lassen, um dann auch den Herstellern sagen zu können, dass es gehe, mit welchen Kosten es verbunden sei, welche Zeiträume man benötige. Das sei ein wichtiges Thema. Sie sei froh, dass sie selbst da-

bei sein könne, weil das ein deutliches Potenzial biete, um der Zielsetzung, Dieselfahrverbote zu vermeiden, näherzukommen.

Des Weiteren sei über das Dieselfahrverbot im Luftreinhalteplan Stuttgart gesprochen worden. Die Lage sei so, dass ein Dieselfahrverbot im Luftreinhalteplan vorgesehen gewesen sei in einer bestimmten Form. Das Verwaltungsgericht habe gesagt, das sei auch schon jetzt mit dem bestehenden rechtlichen Instrumentarium umsetzbar, sei eine vergleichbare Situation wie hier im Luftreinhalteplan Düsseldorf-Urteil. Es werde vonseiten der Verwaltung angezweifelt, dass man ohne eine bundesgesetzliche Regelung das machen könnte. Deshalb seien sowohl das Land Nordrhein-Westfalen als auch Stuttgart in die Sprungrevision gegangen, nicht um das Urteil zum Luftreinhalteplan anzuzweifeln, sondern um diese spezielle Rechtsfrage zu prüfen.

Vielleicht habe man es der Presse entnommen. Das Bundesverwaltungsgericht werde die mündliche Verhandlung am 22. Februar abhalten. Danach seien alle klüger, wie die rechtlichen Möglichkeiten tatsächlich seien.

Bezüglich der Hauptemittenten – der Schiffsverkehr sei immer wieder genannt worden – stimme sie der Aussage zu, dass die Schiffsemissionen, die Stickoxidemissionen aus Schiffen einen beträchtlichen Anteil hätten, insbesondere in den Städten entlang des Rheins. Man müsse natürlich sagen, Emission sei nicht gleich Immission, also das, was man, wenn man mitten in der Stadt sei, wirklich einatme. Wenn sie an der Corneliusstraße in Düsseldorf sei, dann atme sie in der Hauptsache die Abgase der Pkws ein. Da würde es auch nicht ganz soviel helfen, den Schiffsverkehr auf dem Rhein lahmzulegen. Sie hätte immer noch eine sehr hohe Stickoxidbelastung in der Innenstadt.

Nichtsdestotrotz – das werde auch in dem Bericht ausgeführt – müsse man alle Emittenten prüfen und besonders bei den Schiffen ganz genau hingucken. Es sei für die Fachebene auch wahrlich kein neues Thema. Da sei ein dickes Brett zu bohren, weil es nicht nur um Landesregelungen gehe. Bis hin zu europäischen Regelungen müssten hier Änderungen kommen. Die Grenzwerte für Schiffsmotoren seien in einer sehr verschärften Form in Kraft getreten. Jeder, der sich dafür interessiere, wisse, ein Schiffsmotor laufe 30 oder 40 Jahre. Bis die Flotte ausgetauscht werde, sei das eine langwierige Sache. So müsse man versuchen, andere Maßnahmen anzusetzen, etwa bei Hafengebühren oder zumindest bei Landstromversorgung für Schiffe, um dem entgegenzuwirken. Das sei ein Thema, das die für Luftreinhalteplanung zuständigen Behörden auf jeden Fall im Blick hätten.

Zur Hintergrundbelastung: Klar sei die unterschiedlich regional verteilt sei. Sie spiele auch eine Rolle. In grobem Schnitt, das könne man sagen, mache die NO<sub>2</sub>-Belastung 30 % Hintergrundbelastung aus, 70 % lokal die NO<sub>2</sub>-Emissionen vor Ort. Es sei ein großes Thema, auch die Hintergrundbelastung zu reduzieren. Das geschehe damit zum Beispiel, dass Abgasgesetzgebung für Pkw sukzessive verschärft werde, dass man hoffe, dass in der Zukunft alle Pkws weniger emittierten. Dann ändere sich auch die Hintergrundbelastung. Bei Industrieanlagen würden die Abgasgesetzgebung, die

Emissionsnormen verschärft, was sich auf die Hintergrundbelastung insbesondere auswirke.

Zu der Frage von Dr. Blex, wann der Grenzwert eingehalten werden solle, so sei das tatsächlich eine Vorgabe aus der Gesetzgebung zur Luftreinhalteplanung. Das müsse auch ausgeführt werden im Luftreinhalteplan. Darin müssten Prognosen enthalten sein, wann man glaube, mit seinen Maßnahmen den Grenzwert einzuhalten. Dies werde bei der Aufstellung eines Luftreinhalteplanes im Rahmen von Prognoseberechnungen ermittelt. Das sei auch Gegenstand dessen, was derzeit bei der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne passiere.

**StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV)** kommt auf das Thema „Finanzierung“ vor allen Dingen im ÖPNV zu sprechen. Die Landesregierung, das Ministerium verfolgten schon den Ansatz, dass der Verursacher erst einmal für die Kosten herangezogen werden müsse. Die Automobilindustrie stehe in erster Linie in der Pflicht, die Dinge voranzutreiben und das Ganze nach vorne zu bringen.

Es stünden genügend Alternativen im ÖPNV-Bereich bereit, die auch kurzfristig eingesetzt werden könnten und die an der Stelle nachgefragt werden müssten. Das habe man leider seitens der ÖPNV-Verantwortlichen ein paar Jahrzehnte nicht so vorangetrieben, wie man das hätte machen müssen.

Zum Schiffsverkehr: Frau Termath habe es schon ausgeführt. Wenn er sich die Zahlen anschauere, dass man vor vier Jahren beim Luftreinhalteplan noch rund 25 % der NO<sub>x</sub>-Emissionen in Düsseldorf am Rhein gehabt habe, dann sei das nach wie vor eine hohe Anzahl. Es lohne sich sehr hinzuschauen, ob alternative Techniken möglich seien, ob man dort entsprechende Programme auflege, um die ansonsten umweltfreundlichere Schifffahrt an der Stelle im Emissionsbereich umweltfreundlich zu gestalten. Das seien ganz wichtige Ansätze.

Zum weiteren Fortgang: Die Erarbeitung der Luftreinhaltepläne sei an die Beschlusslage des Bundesverwaltungsgerichts angepasst worden. Es mache keinen Sinn, über irgendetwas zu verhandeln, wenn das Bundesverwaltungsgericht Mitte Februar mit einem weiteren Bericht komme. Das habe man offensiv der Deutschen Umwelthilfe mitgeteilt und für Transparenz gesorgt, dass die Dinge klar seien. Man habe auch im Namen der Betroffenen der unter Klageandrohung Stehenden und der DUH-Klagen, die anhängig seien, auch gegenüber der DUH ein eindeutiges Votum für die Städte abgegeben, wie der Sachverhalt sei. Die notwendige Klarheit sei geschaffen worden.

Aktives Herangehen im neuen Jahr: Man müsse mit den Luftreinhalteplänen am 1. April fertig sein. Das gehe schon weiter. Die offizielle Arbeit könne erst dann gestartet werden, wenn das Urteil vom Bundesverwaltungsgericht vorliege. Die übrigen Dinge gingen konsequent weiter. Parallel dazu schauere man nach Alternativen, um gängige Transportmöglichkeiten auch weiterhin zu erhalten, was auch immer dafür



getan werden müsse, sachlich, nüchtern analysieren und dann der Politik vorlegen und dann entscheiden.

**Dr. Christian Blex (AfD)** macht darauf aufmerksam, dass der höchste Grenzwert in Stuttgart 82 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft betrage. Wenn man auf der Straße campe, das ganze Jahr über, atme man das ein, im Betrieb 950 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft, wenn man das auf die Woche umrechne, seien das 226 Mikrogramm entsprechend.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

– Das sei gar nicht so schwer zu errechnen. Man müsse 40 durch 168 teilen und das mal 950 nehmen, dann sei man bei 226. Er frage, von welcher Gesundheitsgefahr die Landesregierung bei einer permanenten Belastung von 80 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ausgehe und von welcher Gesundheitsgefährdung die Landesregierung bei 60 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft – Permanentbelastung oder Einmalbelastung – ausgehe.

**StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV)** gibt an, die Ableitung von Grenzwerten beruhe einerseits auf fundierten wissenschaftlichen Analysen der Krankheitsgefahren, die sich daraus für Menschen ergäben, sodass man unter wissenschaftlichen Methoden schon einen Grenzwert ableiten könne, der das Risiko einsortiere. Ein Null-Risiko werde man nie haben können. Das funktioniere im menschlichen und tierischen Dasein nicht. Es gehe letztlich um das Aushandeln der Höhe des Grenzwertes.

Der letzte Schritt, das auszuhandeln, sei kein wirtschaftlicher mehr, sondern ein politischer, der an der Stelle ausgehandelt werden müsse, wie dann die Grenzwert aussehe. Ein Null-Risiko werde man nirgendwo ableiten können. Das werde man nicht schaffen. Der letzte Schritt sei nach der wissenschaftlichen Vorarbeit eine politische Entscheidung, wie Grenzwerte dann am Ende festgesetzt würden.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU)** hält fest, die Anlage 1 zu der Vorlage werde nachgereicht.

## 5 Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken – Stand und Ergebnisse

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/156

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, die SPD-Fraktion habe mit Schreiben vom 25. September um einen entsprechenden Bericht gebeten, der mit Vorlage 17/156 übersandt worden sei.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** trägt vor:

Frau Vorsitzende! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken wurde 2015 von der Vorgängerregierung von den Kreisen und kreisfreien Städten auf das Landesamt verlagert. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, wurden im Jahr 2016 von den etwa 1.850 tierärztlichen Hausapotheken in NRW 993 routinemäßig kontrolliert. Hinzu kamen 63 anlassbezogene Kontrollen. Die erforderliche Kontrollquote von 50 % wurde damit erreicht.

Im ersten Halbjahr 2017 waren es insgesamt 492 Kontrollen. Die bei den Kontrollen festgestellten Verstöße wurden angemessen geahndet. Buß- und Verwarnelder wurden 31-mal verhängt. In nur einem Fall musste Strafanzeige erstattet werden, bei weiteren 357 geringfügigen Verstößen wurden Belehrungen über die einschlägigen Vorschriften erteilt.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Verlagerung der Aufgabe seinerzeit überhaupt in dieser Form gerechtfertigt war. Zwar wurde bei einer Überprüfung der Jahre 2010 und 2011 festgestellt, dass seitens Kreise und kreisfreien Städte die landesweit erforderliche Kontrollquote von 50 % aller tierärztlichen Hausapotheken unterschritten wurde. Nach entsprechenden fachaufsichtlichen Maßnahmen wurden jedoch bereits 2014 die vorgeschriebenen Kontrollen durch die Kreise und kreisfreien Städten wieder erreicht. Es wurde nachgebessert. Die Verlagerung der Zuständigkeit von den Kommunen auf das Land im Jahre 2015 wäre somit gar nicht erforderlich gewesen.

Aus Sicht der Landesregierung stellt sich daher die Zuständigkeitsverlagerung im Jahre 2015 als Fehler dar. Man hätte den Kommunen die Chance geben können, da weiterzumachen, weil sie korrigiert haben. Wir werden gleichzeitig ein Konzept für die Fachaufsicht entwickeln, sodass dauerhaft die vorgeschriebene Kontrollleistung gewährleistet ist, und schauen, dass wir diesen Fehler korrigieren.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** erklärt, sie sei einigermaßen erstaunt über diese Ausführungen. Sie sei lange genug im Parlament, um genau dieses mitbekommen zu haben. Zwei Jahre habe man jetzt ein anderes Vorgehen. Es habe Zeit gebraucht, bis sich das eingespielt habe. Das habe sie mitbekommen. Als Abgeordnete habe

Frau Schulze Föcking gerade zu dem Thema häufiger Kleine Anfragen gestellt. Es sei auch heute interessant, sie nochmal nachzulesen. Deswegen habe man eine gute Datenlage, was die Kontrollen anbelange.

Mittlerweile hätten fast alle Bundesländer das so umgestellt, dass sie das auf der Landesebene hätten. In elf Bundesländern werde das so gemacht. Man habe festgestellt, jeder Kreis habe es so gemacht, wie er es wollte. Ganz unterschiedliche Gebühren seien dafür erhoben worden. Es habe ganz unterschiedliche Kontrolldichten gegeben. Heute könne man sagen, man habe es nach zwei Jahren hinbekommen, dass fleckendeckend ein einheitliches System geschaffen worden sei, das die tierärztlichen Apotheken kontrolliere.

Wenn das wieder zurückabgewickelt werde, die Überwachung wieder an die Kreisbehörden gehe, so hätten diese in dieser Zeit zusätzliche Aufgaben wahrgenommen. Man könne jetzt nicht einfach sagen, das Personal sei da, sie könnten das wieder machen, dann schaue man, wie das gehe. Dann sei das LANUV angeblich wieder zuständig. Da habe man dann eine Doppelstruktur, man habe welche beim LANUV, die in die Kontrollbehörden hineingingen und guckten, ob sie das so machten, wie man das bislang gemacht habe. Sie wüsste auch gerne, mit welchem Personal gerechnet werde. Die Antibiotikadatenbank müsse ja auch zusätzlich kontrolliert werden. Nach ihrer Einschätzung sei das Personal auf der Kreisebene nicht so ohne Weiteres wieder zu bekommen.

Auch hätte sie gerne eine Aussage zu dem Reisekostenaufwand, den Frau Schulze Föcking immer kritisiert habe. So wie sie es mitbekommen habe, sei das Personal flächendeckend so eingesetzt, dass sich das nicht verteuere.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** wüsste gerne, ob das konnexitätsrelevant sei, wenn ja, in welcher Höhe. Des Weiteren wüsste sie gerne, was mit dem Personal im LANUV passiere. Auch frage sie, inwieweit die Antibiotikadatenbank und andere Aufgaben weitergeführt würden, ob Aufgaben komplett eingestellt werden sollten, und von wem sie übernommen würden.

**Bianca Winkelmann (CDU)** betont, in vielen Bereichen des Verwaltungsgeschehens habe es sich etabliert, dass Vor-Ort-Kontrollen tatsächlich eher von Vor-Ort-Behörden durchgeführt werden sollten. Man habe gesehen, dass sich das Ganze nicht etabliert habe. Ihre Fraktion stehe voll dahinter, dass es wieder an die Kommunen zurückgeführt werden sollte, weil letzten Endes die Vor-Ort-Kontrollen von diesen Behörden vor Ort besser durchgeführt werden könnten.

**Ministerin Christina Schulze Föcking (MULNV)** unterstreicht, nach dem Übergang der Zuständigkeit auf das Landesamt zum 01.10.2015 seien die Kontrollanforderungen mit 933 Kontrollen im Jahre 2016 erfüllt worden. Im Jahre 2016 seien noch ca. 5 % der Kontrollen von Veterinärreferendarinnen und Veterinärreferendaren durchgeführt worden. Auch da habe man einen Wechsel in der Art der Kontrolle gehabt. Die

derzeitige Zersplitterung der Zuständigkeit für die Tierarzneimittelüberwachung zwischen der kommunalen Ebene, die für die Überwachung in landwirtschaftlichen Betrieben zuständig sei, und der Landesebene für die tierärztliche Hausapotheke, lasse einen erforderlichen Crosscheck nur sehr begrenzt zu. Deshalb bedürfe es eines erhöhten Abstimmungsaufwandes. Sie bitte den Staatssekretär etwas zum Bereich der Fachaufsicht anzufügen.

An Frau Steffens gewandt, fährt die Ministerin fort, die Antibiotikadatenbank werde selbstverständlich weitergeführt. Man müsse gucken, dass das auch noch einmal weiterentwickelt werde, man müsse gucken, wie man bei der Humanmedizin, Veterinärmedizin einen Schritt nach vorne komme, gerade was Antibiotika anbelange.

**StS Dr. Heinrich Bottermann (MULNV)** stellt heraus, ob es nun besser beim Kreis oder besser beim Land passe: Es habe sich im Laufe der Jahre erwiesen, dass eine hohe Fachkompetenz erforderlich sei, um die tierärztliche Hausapotheke zu überprüfen. Gleichzeitig brauche man die hohe Kompetenz auch für diejenigen, die auf den landwirtschaftlichen Betrieben überprüfen. Da müsse es deckungsgleiche Informationsstände und deckungsgleiche Kompetenzen geben.

Damit das künftig gewährleistet sei, werde sich das Land nicht komplett zurückziehen, sondern es werde durch eine intensivere Begleitung der Überprüfung vor Ort, nämlich durch die sogenannte Fachaufsicht, präsent sein und das Wissen, was landesweit und bundesweit verfügbar sei, in die Kreise sowohl für die tierärztlichen Hausapotheken als auch für die landwirtschaftlichen Betriebe in gleicher Weise transferieren.

Die Fachaufsicht sei ein übliches Instrument, um mit den Kreisen zu kommunizieren. Es gehe um Fachgespräche, Fachaufsicht höre sich ein bisschen dramatisch an. Aber es sei letzten Endes die Möglichkeit, mit den Kollegen vor Ort in Kontakt zu kommen, um dann am Ende die lokalen Vorteile, die man habe, die regionalen Vorteile, dass man auch Geschäftsbeziehungen kenne, über diesen Weg entsprechend voranzubringen.

Zur Antibiotikadatenbank: Das, was zum Thema „Antibiotikarelevanz“ da sei, auch Reduktion des Antibiotikaeinsatzes werde uneingeschränkt vorhanden bleiben. Da werde es kein Rückfahren an der Stelle geben. Das könne sich niemand erlauben.

**LMR Michael Hülsenbusch (MULNV)** erinnert daran, dass der Wunsch ausdrücklich auf die Kommunen zurückgehe, diese Aufgabe wiederzubekommen. In der seinerzeitigen Diskussion sei der Wunsch schon vorhanden gewesen, diese Aufgabe erst gar nicht zu verlieren. Deswegen bleibe abzuwarten, wie sich die Kommunen bei der Frage der Konnexität positionierten. Das wisse er auch nicht, denn sie bekämen im Grunde genommen das zurück, was sie vorher gar nicht hätten abgeben wollen.

(Zuruf von Carsten Löcker [SPD])

– Die Konnexität werde von den Kommunen in Anspruch genommen. Wenn sie sagten, diese Aufgabe wollten sie sowieso zurück haben, man ziehe nicht die Konnexitätskarte, dann spiele das keine Rolle. Bei einer Konnexitätsbetrachtung müssten viele Dinge berücksichtigt werden, wer welche Kosten trage, welcher Aufwand entstehe. Er wolle einer Konnexitätsprüfung nicht vorweggreifen. Er halte es aber für vorstellbar, dass die Kommunen die Konnexitätsfrage mit auf die Agenda setzen würden.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** hält fest, natürlich bestehe Konnexität. Konnexität sei ja keine Auslegungsfrage, die Kommunen könnten verzichten, sie geltend zu machen. Wenn sie es richtig verstehe, sei es eine Aufgabenübertragung wieder an die Kommunen. Es gebe keine gesetzliche Regelung vorher, dass man das erprobe und dann die Rückübertragung unter Ausschluss der Konnexität erfolge. Man müsse jetzt ein ganz normales Konnexitätsverfahren einleiten, müsse mit den Kommunen in den Dialog treten. Dann werde sich zeigen, ob die Kommunen verzichteten oder nicht.

Sie frage, ob das Verfahren schon eingeleitet sei, ob es die Gespräche mit den Kommunen schon gegeben habe. Im Verfahren müsste man es damals ja entziffert haben, als man das andersherum gemacht habe. Sie frage, ob die Landesregierung beziffern könne, welche Summen das für die Kommunen damals an Einsparung gebracht habe. Das wäre in etwa die Summe, die es jetzt wieder an Ausgaben bezüglich eines Konnexitätsverfahrens kosten würde.

Sie habe in den sieben Jahren als Ministerin nicht einen einzigen Prozess erlebt, bei dem die Kommunen auf die Konnexität verzichtet hätten. Sie halte die Rückübertragung auf die Kommunen fachlich nicht für sinnvoll. Trotzdem sei es Landesgeld, was man nicht gerne in den Kommunen sehen wolle. Sie frage, ob die Landesregierung das Verfahren schon eingeleitet habe.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** kommt auf den Zeitplan zurück. Einmal stehe im Koalitionsvertrag, man werde die Hausapotheken an die Kreisordnungsbehörden zurückgeben. Sie frage, in welcher Form das gemacht werde, wie die Politik daran beteiligt werde.

Der Staatssekretär habe gerade ausgeführt, endlich wäre die hohe Fachkompetenz erreicht worden. Viele Rechtssicherheiten seien da wichtig. Der Bereich der Produkte im medizinischen Bereich werde immer globaler. Sie wüsste gerne, wie man aufgestellt sei, wenn der nächste Seuchenfall komme, ob man nicht diese hohe Fachkompetenz auf dieser Ebene brauche. Sie bitte, dazu Stellung zu nehmen, bevor man etwas rückabwickle, was man nachher dringend brauche.

**LMR Michael Hülsenbusch (MULNV)** beantwortet die Frage, ob das Verfahren schon eingeleitet sei, mit Nein. Man habe bisher eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die umzusetzen sei. Im ersten Entschlackungsgesetz sei das nicht enthalten gewesen. Voraussichtlich werde das in der zweiten Runde mit zum Thema werden.

Dann werde das geschehen, was immer geschehe. Man müsse entsprechende Änderungen der Zuständigkeitsverordnung vornehmen. Das sei rechtstechnisch relativ einfach zu bewältigen. Aber man habe natürlich vorher alle Beteiligungsrechte, auch die der kommunalen Spitzenverbände, zu beachten. Das werde auch so geschehen. Insofern habe man jetzt noch keinen konkreten Zeitplan.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Die Zahlen habe er jetzt nicht vorliegen, da müsste er in den Akten blättern. Er werde versuchen, das zu ermitteln.

Was die hohe Fachkompetenz des LANUV angehe, so sei es so, dass die tatsächlich vorhanden sei. Das sei auch der Grund, warum die Koalitionsparteien gesagt hätten, gleichzeitig werde auch im LANUV die Fachaufsicht gestärkt, um so eine Vereinheitlichung des Vollzugs bei der Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken zu gewährleisten. Das sei genau der Punkt, dass das manchmal ein bisschen uneinheitlich gegangen sei. Aber das könne man durch eine straffe Fachaufsicht in den Griff bekommen.

Die Auswirkungen auf den Seuchenfall habe er nicht so erkannt. Die Funktionsfähigkeit des LANUV und der Kreise im Tierseuchenfall, also Task Force und anderes, habe unmittelbar mit der Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken nichts zu tun. Das sei ein ganz anderer Aufgabenbereich.

gez. Dr. Patricia Peill  
Vorsitzende

08.11.2017/13.11.2017